

Dezernat Finanzen und Service

Haushaltsdurchführung 2024

**des Landkreises Zwickau
zum Stand 30. Juni 2024**

InfoV/058/2024

Inhaltsverzeichnis

Glossar	3
1 Allgemeine Erläuterungen	4
2 Übersicht zum Haushaltsvollzug 2024 (Stand: 30. Juni 2024)	5
2.1 Prognose Ergebnisrechnung.....	5
2.2 Prognose Finanzrechnung	6
3 Prognose Ergebnisrechnung – Erträge und Aufwendungen	7
4 Prognose Finanzrechnung	13
5 Erläuterungen zum Haushaltsverlauf und zu den einzelnen Positionen der Ergebnis- und Finanzrechnung	16
5.1 Prognose Ergebnisrechnung.....	16
5.2 Schwerpunkte der Ergebnisrechnung	17
5.2.1 Personal.....	17
5.2.2 Bereich Soziales	18
5.2.2.1 Hilfe zur Pflege (Produktuntergruppe 3112).....	19
5.2.2.2 Hilfen zur Gesundheit (Produktuntergruppe 3114).....	20
5.2.2.3 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (Produktuntergruppe 3117)	20
5.2.2.4 Bundesbeteiligung an den Leistungen für Unterkunft und Heizung	21
5.2.2.5 Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (Produktgruppe 313)	25
5.2.2.6 Eingliederungshilfe nach dem SGB IX (Produktgruppe 314).....	26
5.2.2.7 Bildung und Teilhabe	27
5.2.2.8 Unterhaltsvorschussleistungen (Produktgruppe 341).....	28
5.2.3 Bereich Jugend	29
5.2.3.1 Förderung von Kindern Tageseinrichtungen und in Tagespflege (361)	29
5.2.3.2 Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (363)	30
5.2.4 Übersicht und Entwicklung der Finanzausgleichsgesetz.....	33
5.2.4.1 Entlastungspakete Wohngeld/Ukraine	34
5.2.4.2 kommunales Rettungspaket	36
5.3 Prognose Finanzrechnung	36
5.4 Bestand an liquiden Mitteln per 31. Dezember 2024 - Liquiditätsentwicklung.....	36
5.5 Schwerpunkte der Finanzrechnung - Investitionen.....	37
5.5.1 Einzahlungen für Investitionstätigkeit	37
5.5.2 Auszahlungen für Investitionstätigkeit	38
6 Stand der kommunalen Aufgabenerfüllung	39
7 Kennzahlen	40

7.1	Brandschutz.....	40
7.2	Feuerwehrtechnisches Zentrum.....	40
7.3	Haushaltswirtschaft, Finanzsteuerung sowie Kassen- und Rechnungswesen.....	40
7.4	Personal- und Organisationsangelegenheiten.....	41
7.5	Berufsschulen, Fachschulen, Berufsfachschulen, berufliche Gymnasien, Fachoberschulen, einschl. Berufskollegs	41
7.6	Eingliederungshilfe nach SGB IX	42
7.7	Leistungen für Unterkunft und Heizung	42
7.8	Gesundheitspflege	42
7.9	Hilfe zur Erziehung.....	43
7.10	Öffentlicher Personennahverkehr.....	44
7.11	Bereitstellung und Unterhaltung von Verkehrsflächen bei Kreisstraßen	45
7.12	Planerische und rechtliche Grundlagen der Abfallwirtschaft	45

Glossar

Begriff/Abkürzung	Erklärung
BBFestV	Bundesbeteiligungs-Festlegungsverordnung 2024 vom 8. Juli 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 228)
BuT	Bildung und Teilhabe – Leistungen gemäß § 28 SGB II und § 2 b Bundeskindergeldgesetz
KdU	Kosten der Unterkunft – Leistungen für Unterkunft und Heizung im Rahmen der Grundsicherung gemäß SGB II
PG	Produktgruppe – Gliederung gemäß VwV KomHSys
PUG	Produktuntergruppe – Gliederung gemäß VwV KomHSys
SächsFlüAG	Sächsisches Flüchtlingsaufnahmegesetz vom 25. Juni 2007 (SächsGVBl. S. 190), das zuletzt durch Artikel 15 des Gesetzes vom 14. Dezember 2018 (SächsGVBl. S. 782) geändert worden ist
SächsGemO	Sächsische Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29. Mai 2024 (SächsGVBl. S. 500) geändert worden ist
SächsKomHVO	Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung vom 10. Dezember 2013 (SächsGVBl. S. 910), die zuletzt durch die Verordnung vom 18. März 2022 (SächsGVBl. S. 259) geändert worden ist
SGB	Sozialgesetzbuch
SoBEZ	Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen - eine Form der Bundeszuweisungen im Kontext der vierten Stufe des Länderfinanzausgleichs zum Zweck des Ausgleichs bestimmter Sonderlasten für leistungsschwache Länder
VwV KomHSys	VwV Kommunale Haushaltssystematik vom 11. Dezember 2019 (SächsABl. Sdr. 2020 S. S 82), die durch die Verwaltungsvorschrift vom 7. Dezember 2020 (SächsABl. S. 1451) geändert worden ist, zuletzt enthalten in der Verwaltungsvorschrift vom 24. November 2023 (SächsABl. Sdr. S. S 243)

1 Allgemeine Erläuterungen

Die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan des Landkreises Zwickau für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 wurde in der Sitzung des Kreistages am 22. März 2023 beschlossen (Beschluss-Nr. 214.5/23/KT) und am 13. April 2023 der Rechtsaufsichtsbehörde zur Feststellung der Gesetzmäßigkeit vorgelegt. Mit Schreiben vom 22. Juni 2023 erfolgten durch die Landesdirektion Sachsen unter Berücksichtigung bestimmter Auflagen die Bestätigung der Gesetzmäßigkeit und die Genehmigung der jeweils festgesetzten Gesamtbeträge der Kreditaufnahmen sowie Verpflichtungsermächtigungen. Seit 4. Juli 2023 ist der Landkreishaushalt rechtskräftig.

Des Weiteren hat der Kreistag beschlossen (Beschluss-Nr. 214.5/23/KT):

1. den Hauptausschuss beginnend zum 30. Juni 2023 vierteljährlich für den Zeitraum des Doppelhaushaltes 2023 und 2024 über den aktuellen Stand der Haushaltsentwicklung zu informieren und, dass
2. über die Verwendung freigewordener investiver Mittel der Kreistag zu entscheiden hat.

Mit der vorliegenden Prognose zum Stand 30. Juni 2024 wird in der Ergebnisrechnung ein um 228,8 TEUR schlechteres Gesamtergebnis gegenüber dem fortgeschrittenen Ansatz in Höhe von -35.169,8 TEUR eingeschätzt. Die Verschlechterung resultiert aus:

- der negativen Abweichung im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 244,3 TEUR und
- dem um 15,5 TEUR besseren Sonderergebnis.

Im Rahmen der Finanzrechnung wird ein Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr 2024 in Höhe von 50.251,3 TEUR prognostiziert, also eine Verbesserung des Fehlbetrages gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz um 656,7 TEUR.

Nachfolgend ist die Einschätzung zum Haushaltsvollzug 31. Dezember 2024, Stand 30. Juni 2024 (ausgewiesen als „Prognose per 30. Juni 2024“) mit Schwerpunkt Ergebnishaushalt dargestellt. Bei der Hochrechnung wurden die Anordnungen bzw. Einschätzungen per 30. Juni 2024 zugrunde gelegt. Die Fallzahlen entsprechen den Statistiken der Fachämter zum 30. Juni 2024.

Analog der gesetzlichen Muster zum Jahresabschluss erfolgt der Vergleich der „Prognose per 30. Juni 2024 zum fortgeschriebenen Ansatz und nicht zum Planansatz. Es wird darauf verwiesen, dass der „fortgeschriebene Ansatz“ die Summe der zur Verfügung stehenden Mittel im Haushaltsjahr beinhaltet. Dieser setzt sich zusammen aus dem Planansatz des Haushaltsjahres zuzüglich der übertragenen Haushaltsreste aus Vorjahren und der bisher bewilligten außer- und überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen, abzüglich der Abgänge von Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren.

Die Abweichungen zwischen „Prognose per 30. Juni 2024 und „fortgeschr. Ansatz 2024“ in der Ergebnis- und Finanzrechnung werden nur erläutert, wenn die absolute Abweichung > 500 TEUR je Position¹ ist.

In der Ergebnisrechnung werden in der Spalte „Begründung“ erhebliche Abweichungen stichwortartig erläutert.

¹ Entsprechend der verbindlichen Haushaltsmuster 11 und 12 laut VwV KomHSys.

Es wird grundsätzlich nach den kaufmännischen Rundungsregelungen verfahren. Des Weiteren erfolgt die Darstellung von Einzelwerten im Bericht grundsätzlich in TEUR. Es wird darauf hingewiesen, dass bei der Verwendung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben Differenzen (+/- 0,1 TEUR) bei der Darstellung von Summen oder Vergleichen (z. B. Ist ./ fortgeschr. Ansatz) auftreten können.

2 Übersicht zum Haushaltsvollzug 2024 (Stand: 30. Juni 2024)

2.1 Prognose Ergebnisrechnung

(in TEUR)

	vorläufiges Ergebnis 2023	Planansatz 2024	Reste Vorjahr	üpl./apl. 2024	Fortgeschr. Ansatz 2024	Prognose per 30. Juni 2024	Abweichung Prognose zu fortg. Ansatz 2024
					(Nr. 2 bis 4)		(Nr. 6 ./ 5)
	1	2	3	4	5	6	7
ordentliche Erträge	436.923,5	453.386,7	5.219,5	3.249,4	461.855,6	459.932,9	-1.922,6
ordentliche Aufwendungen	441.590,2	480.963,6	12.802,4	3.298,2	497.064,2	495.385,8	-1.678,4
ordentliches Ergebnis	-4.666,7	-27.576,9	-7.582,9	-48,8	-35.208,6	-35.452,9	-244,3
außerordentliche Erträge	1.719,0	0,0	0,0	0,0	0,0	7,3	7,3
außerordentliche Aufwendungen	358,7	0,0	10,0	0,0	10,0	1,9	-8,1
Sonderergebnis	1.360,3	0,0	-10,0	0,0	-10,0	5,5	15,5
Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag	-3.306,5	-27.576,9	-7.592,9	-48,8	-35.218,6	-35.447,4	-228,8

Die Haushaltsprognose zum Stand 30. Juni 2024 weist gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz einen um 228,8 TEUR² höheren Fehlbetrag aus.

Die negative Entwicklung resultiert im Wesentlichen aus gestiegenen Personalaufwendungen infolge deutlich höherer Tarifabschlüsse. Ein deutlicher Mehraufwand wird auch im Bereich der Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII (u. a. Hilfe zur Pflege und Hilfen zur Gesundheit) erwartet. Trotz leicht sinkender Fallzahlen bewirken steigende Kosten ebenso innerhalb der Eingliederungshilfe nach SGB IX eine Erhöhung des Aufwandes.

Auf das Ergebnis positiv wirkt sich die Sozialumlage mit einem prognostizierten Minderaufwand in Höhe von 6.689,8 TEUR aus.

² Gegenüber der Prognose zum Stand 31. März 2024 ist dies jedoch eine Verbesserung in Höhe von 8.532,0 TEUR.

2.2 Prognose Finanzrechnung

(in TEUR)

	vorläufiges Ergebnis 2023	Planansatz 2024	Reste Vorjahr	üpl./apl. 2024	Fortgeschr. Ansatz 2024	Prognose per 30. Juni 2024	Abweichung Prognose zu fortg. Ansatz 2024
					(Nr. 2 bis 4)		(Nr. 6 ./ 5)
	1	2	3	4	5	6	7
Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätig- keit als Zahlungsmittel- überschuss/-bedarf	-145,9	-22.569,4	-9.679,8	25,2	-32.224,0	-32.069,4	154,6
Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	7.142,1	-5.788,7	-19.265,9	-167,5	-25.222,1	-24.720,0	502,1
veranschlagter Finan- zierungsmittelüber- schuss/-bedarf	6.996,2	-28.358,1	-28.945,7	-142,3	-57.446,1	-56.789,4	656,7
Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	-3.055,4	3.800,2	2.737,9	0,0	6.538,1	6.538,1	0,0
Saldo aus haushaltsun- wirksamen Vorgängen	-7,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Überschuss oder Be- darf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr	3.933,0	-24.557,9	-26.207,8	-142,3	-50.908,0	-50.251,3	656,7

Der Liquiditätsverbrauch (-bedarf) verringert sich zum Jahresende voraussichtlich auf 50.251,3 TEUR und ist damit um 656,7 TEUR geringer als mit dem fortgeschriebenen Ansatz erwartet.

3 Prognose Ergebnisrechnung – Erträge und Aufwendungen

in TEUR											
Ertrags- und Aufwandsarten			vorläufiges Ergebnis 2023	Planansatz 2024	Reste Vorjahr	üpl./apl. 2024	Fortgeschr. Ansatz 2024	Prognose per 30. Juni 2024	Abweichung Prognose zu fortg. Ansatz 2024	Begründung	korrespondierende Positionen
			1	2	3	4	5	7	8		
1	Steuern und ähnliche Abgaben		5.235,2	5.178,5	0,0	0,0	5.178,5	4.472,1	-706,4		
	davon:	Wohngeldeinsparung	3.488,9	2.141,5	0,0	0,0	2.141,5	2.647,2	505,7	gemäß Abschlag und unter Beachtung der seit 2021 geltenden Berechnungsmethode	
		SoBez Hartz IV	1.746,3	3.037,0	0,0	0,0	3.037,0	1.824,9	-1.212,1	gemäß Abschlag und unter Beachtung der seit 2021 geltenden Berechnungsmethode	
		Grundsteuern A und B	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
		Gewerbesteuer	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
		Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
		Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
2	Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten		334.208,4	332.589,1	5.219,5	457,7	338.266,3	339.839,3	1.573,0		
		allgemeine Schlüsselzuweisungen	82.183,1	82.456,8	0,0	0,0	82.456,8	86.547,2	4.090,4	gem. FAG-Bescheid v. 02.07.2024	
		investive Schlüsselzuweisungen	1.290,6	1.645,5	0,0	0,0	1.645,5	1.645,5	0,0	Die Verbindlichkeiten aus der investiven Schlüsselzuweisung werden erst mit der Fertigstellung der jeweiligen Einzelmaßnahme ausgebucht und somit ertragswirksam.	
		Bedarfszuweisungen Ausgleich Schlüsselzuweisungsverlust	0,0	8.579,2	0,0	0,0	8.579,2	0,0	-8.579,2	Wegfall: - nach Erlass Wohngeldreform - SMF v. 07.06.2023 - nach zweitem Erlass Ukraine - SMF v. 07.06.2023	

Ertrags- und Aufwandsarten			vorläufiges Ergebnis 2023	Planan- satz 2024	Reste Vorjahr	üpl./apl. 2024	Fortgeschr. Ansatz 2024	Prognose per 30. Juni 2024	Abwei- chung Prognose zu fortg. An- satz 2024	Begründung	korres- pondie- rende Positio- nen
							(Nr. 2 bis 4)		(Nr. 7 ./ 5)		
			1	2	3	4	5	7	8		
		sonstige allgemeine Zuweisun- gen	33.486,3	17.587,1	0,0	413,5	18.000,6	23.630,6	5.630,1	Bedarfszuweisung: - nach § 16 Abs 1 SächsFAG - Aus- gleich für übertragene Aufgaben (Be- scheid v. 02.07.2024) -> Abweichung 123,0 TEUR Mehrertrag - nach § 16 Mehrbelastungsausgleich (Bescheid v. 13.02.2024) -> Abwei- chung 0 EUR - nach § 22, 22a Nr. 4 SächsFAG - Un- terbringung u. Betreuung v. Flüchtlin- gen im Zshg. m. d. Ukrainekrieg (Be- scheid v. 07.08.2023) -> Abweichung 2.757,8 TEUR Mehrertrag - nach § 22, 22a Nr. 2 SächsFAG - Ausgleich der mit der Wohngeldreform im Zshg stehenden Reduzierung des Sonderlastenausgleichs/ Verlust Wohngeldweitergabe (Bescheid v. 09.08.2023) -> Abweichung 2.748,4 TEUR Mehrertrag	
		Leistungen nach dem AsylbLG	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	765,7	765,7	Verbuchung der Bedarfszuweisung aus dem Rettungspaket Flüchtlinge in Höhe der 90 %igen Kostendeckung Asyl	
		Gesundheitspflege - Pakt ÖGD	667,3	1.316,6	0,0	0,0	1.316,6	1.174,1	-142,5	Pakt ÖGD (Personalkosten-Erstattung Mindertrag 316,7 TEUR; Sachkosten- Pauschale Mehrertrag 164,9 TEUR)	
		allgemeine Umlagen	151.987,5	151.267,4	0,0	0,0	151.267,4	146.596,1	-4.671,3		
		dar.: Kreisumlage	151.933,5	151.187,4	0,0	0,0	151.187,4	146.557,9	-4.629,5	Aufgrung niedrigerer Umlagegrundla- gen ergibt sich eine geringere Kreisumlage; Bescheid v. 02.07.2024	
		ÖPNV	13.528,9	13.435,7	0,0	0,0	13.435,7	13.612,0	176,3		
		aufgelöste Sonderposten	8.001,7	7.996,2	0,0	0,0	7.996,2	7.996,2	0,0		
		Abfall- und Bodenschutz	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	276,8	276,8	vor. förderrechtlicher Abschluss FD Lau- enhain	

Ertrags- und Aufwandsarten			vorläufiges Ergebnis 2023	Planan- satz 2024	Reste Vorjahr	üpl./apl. 2024	Fortgeschr. Ansatz 2024	Prognose per 30. Juni 2024	Abwei- chung Prognose zu fortg. An- satz 2024	Begründung	korres- pondie- rende Positio- nen
							(Nr. 2 bis 4)		(Nr. 7 ./ 5)		
			1	2	3	4	5	7	8		
3		Jugendsozialarbeit - Schulsozialar- beit	2.621,2	2.590,2	0,0	0,0	2.590,2	2.706,4	116,2	FRL Schulsozialarbeit	Pos. 16
		Bedarfszuweisungen Ausgleich Schlüsselzuweisungsverlust	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
	sonstige Transfererträge		6.022,4	7.006,7	0,0	0,0	7.006,7	5.748,6	-1.258,1		
	darunter:	Leistungen nach dem AsylbLG	106,3	1.737,6	0,0	0,0	1.737,6	33,8	-1.703,8	- keine Mieterträge vom Jobcenter bei Unterbringung in Wohnprojekten >> neu in Pos. 5 Nutzungsentschädigung	
4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		23.840,0	23.945,8	0,0	0,0	23.945,8	23.893,5	-52,3		
	privatrechtliche Leistungsentgelte		4.601,7	4.252,9	0,0	0,0	4.252,9	5.063,8	810,9		
5	darunter:	Leistungen nach dem Asylbe- werberleistungsgesetz	1.555,8	2,4	0,0	0,0	2,4	880,4	878,0	Nutzungsentschädigung Kosten der Unterkunft	
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen		59.007,8	76.537,2	0,0	2.791,7	79.328,9	75.542,5	-3.786,4		
	darunter:	Jobcenter	5.599,5	5.843,4	0,0	0,0	5.843,4	5.843,4	0,0		Pos. 11
		Kreis-, Staats- und Bundesstra- ßen, Straßenreinigung und Win- terdienst	2.376,7	1.968,8	0,0	0,0	1.968,8	2.244,1	275,3	Gemeinschaftsaufwand Bundes-, Staats- und Kreisstraßen	Pos. 11 & 13
		Grundsicherung nach SGB II	7.412,7	6.559,4	0,0	0,0	6.559,4	8.348,8	1.789,4	- Aufstockung Bundesbeteiligung durch den Freistaat - Ukraine wird er- wartet (2.486,3 TEUR) - Kostenerstattung Verwaltungskosten Jobcenter	
		Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII	14.520,6	16.110,9	0,0	0,0	16.110,9	17.437,3	1.326,4	u. a. Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (Erstattung Bund)	Pos. 16
		Soziale Hilfen - Hilfen für Asylbe- werber	22.011,3	33.501,0	0,0	0,0	33.501,0	27.814,0	-5.687,0	Kostenerstattungen Asyl nach Sächs- FlüAG >> geplante Fallzahlen (3.172) weichen wesentlich von tatsächlichen Fällen (2.036) ab, Prognose mit Pau- schale gem. Stand: Anhörung (13.556,68 TEUR)	Pos. 16

Ertrags- und Aufwandsarten			vorläufiges Ergebnis 2023	Planan- satz 2024	Reste Vorjahr	üpl./apl. 2024	Fortgeschr. Ansatz 2024	Prognose per 30. Juni 2024	Abwei- chung Prognose zu fortg. An- satz 2024	Begründung	korres- pondie- rende Positio- nen
							(Nr. 2 bis 4)		(Nr. 7 ./ 5)		
			1	2	3	4	5	7	8		
7		Sonstige soziale Angelegenhei- ten	0,0	836,1	0,0	0,0	836,1	0,0	-836,1	Ausgleichsleistungen im Rahmen der Einführung Bürgergeld und Wohngeld- Plus	Pos. 16
		Zinsen und sonstige Finanzerträge	144,1	123,3	0,0	0,0	123,3	355,5	232,2		
	darunter:	Gewinnanteile Sparkasse	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
8		aktivierte Eigenleistungen und Bestandsver- änderungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
9		sonstige ordentliche Erträge	3.863,9	3.753,2	0,0	0,0	3.753,2	5.017,7	1.264,5		
	darunter:	Öffentlich rechtliche Abfallentsor- gung	0,0	973,5	0,0	0,0	973,5	1.983,8	1.010,3	Sonderposten Gebührenausschleich im Bereich Abfallwirtschaft	
		Bußgeldstelle	3.076,1	2.500,0	0,0	0,0	2.500,0	2.750,0	250,0		
10		ordentliche Erträge (Nummern 1 bis 9)	436.923,5	453.386,7	5.219,5	3.249,4	461.855,6	459.932,9	-1.922,6		
11		Personalaufwendungen	84.170,1	88.354,8	0,0	0,0	88.354,8	90.704,8	2.350,0	überplanmäßige Tarifaabschlüsse	
	darunter	Zuführungen zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit	408,2	146,0	0,0	0,0	146,0	142,1	-3,9		
12		Versorgungsaufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
13		Aufwendungen für Sach- und Dienstleistun- gen	41.655,8	47.077,8	9.652,6	631,3	57.361,8	56.396,2	-965,5		
		Kreis-, Staats- und Bundesstra- ßen, Straßenreinigung und Win- terdienst (PG 542 bis 545)	3.322,6	4.501,0	175,3	0,0	4.676,3	4.255,3	-421,0	Kostensteigerungen niedriger als ge- plant	
		Abfall und Bodenschutz	148,6	30,0	2.714,2	0,0	2.744,2	2.197,1	-547,1	Die aus 2023 übertragenen Mittel wer- den nicht in vollst. Höhe benötigt, da der Ansatz für die betreffende Ersatz- vornahme neu geplant wurde	
		Verwaltungsgebäude	4.742,7	4.603,5	425,8	17,3	5.046,6	4.752,1	-294,5	geringere Betriebskosten lt. aktueller Hochrechnung für Jahresende	
14		Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	11.468,4	14.911,6	0,0	0,0	14.911,6	13.811,6	-1.100,0		

in TEUR											
Ertrags- und Aufwandsarten			vorläufiges Ergebnis 2023	Planan- satz 2024	Reste Vorjahr	üpl./apl. 2024	Fortgeschr. Ansatz 2024	Prognose per 30. Juni 2024	Abwei- chung Prognose zu fortg. An- satz 2024	Begründung	korres- pondie- rende Positio- nen
			1	2	3	4	5	7	8		
	darunter:	Einzelwertberichtigung von For- derungen	244,3	1.500,0	0,0	0,0	1.500,0	400,0	-1.100,0	Einschätzung der Einzelwertberichti- gung von Forderungen anhand der An- ordnungen per 11.04.2024 führen zu nicht zahlungswirksamen Minderauf- wendungen	
15	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen		427,0	540,7	0,0	0,0	540,7	537,5	-3,3		
16	Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitions- förderungsmaßnahmen		247.765,7	269.032,7	3.117,4	2.674,7	274.824,7	271.089,4	-3.735,3		
	darunter:	Jugendhilfe nach SGB VIII - Leistungen in und außerhalb von Einrichtungen	53.034,6	57.951,0	0,0	0,0	57.951,0	56.965,4	-985,6	Mehraufwendungen: Vollzeitpflege 1.168 TEUR sowie Inobhutnahme 255 TEUR Minderaufwendungen: Heimerziehung 974 TEUR, Eingliederungshilfe 705,0 TEUR, Hilfen j. junge Volljährige 366,0 TEUR sowie Erziehungsbera- tung 199,0 TEUR	
		Sozialumlage KSV	54.384,5	57.670,4	0,0	0,0	57.670,4	50.980,6	-6.689,8	Bescheid vom 05.07.2024	
		Soziale Hilfen - Hilfen für Asylbe- werber	27.253,3	35.957,8	0,0	0,0	35.957,8	31.421,3	-4.536,5	Transferaufwendungen sinken nicht im gleichen Verhältnis wie die personen- abhängigen Erträge nach dem Sächs- FlüAG, steigende Betriebskosten in den Wohnprojekten und Wohnheimen, personenunabhängige Fixkosten	Pos. 6
		ÖPNV	21.892,8	24.348,7	0,0	0,0	24.348,7	23.775,0	-573,7	176,3 TEUR Mehrbedarf Durchlaufgel- der für ÖPNVFinAusG, 750,0 TEUR Minderbedarf Preisgleitklausel Linien- bündel 1 und LB 2	

Ertrags- und Aufwandsarten			vorläufiges Ergebnis 2023	Planan- satz 2024	Reste Vorjahr	üpl./apl. 2024	Fortgeschr. Ansatz 2024	Prognose per 30. Juni 2024	Abwei- chung Prognose zu fortg. An- satz 2024	Begründung	korres- pondie- rende Positio- nen
							(Nr. 2 bis 4)		(Nr. 7 ./ 5)		
			1	2	3	4	5	7	8		
		Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII	27.676,0	26.942,5	0,0	0,0	26.942,5	33.027,6	6.085,1	- Hilfe zur Pflege (3.522 TEUR) - Grundsicherung im Alter und bei Er- werbsminderung (1.659 TEUR), Erstat- tung durch Bund, steigende Fallzahlen, Regelbedarfsstufenerhöhung (12 %) - Hilfen zur Gesundheit (942 TEUR)	Pos. 6
		Eingliederungshilfe nach SGB IX	11.008,9	10.548,6	0,0	0,0	10.548,6	13.238,8	2.690,2	Eingliederungshilfe nach SGB IX, leicht sinkende Fälle aber steigende Kosten insbesondere Entgeltfestset- zungen bei Assistenzleistungen, Schulbegleiter, Beförderung, Ferienbe- treuung	
		Jugendsozialarbeit - Schulsozial- arbeit	2.777,7	2.937,2	0,0	0,0	2.937,2	3.111,3	174,1	Mehraufwand infolge erhöhter Förde- rung (FRL Schulsozialarbeit)	Pos. 2
17	sonstige ordentliche Aufwendungen		56.103,3	61.046,0	32,4	-7,8	61.070,6	62.846,3	1.775,7		
	darunter:	Kosten der Unterkunft	41.202,6	44.698,0	0,0	0,0	44.698,0	46.001,0	1.303,0	Leistungen für Unterkunft und Heizung sowie einmalige Leistungen	
18	ordentliche Aufwendungen (Nummern 11 bis 17)		441.590,2	480.963,6	12.802,4	3.298,2	497.064,2	495.385,8	-1.678,4		
19	ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./ Num- mer 18)		-4.666,7	-27.576,9	-7.582,9	-48,8	-35.208,6	-35.452,9	-244,3		
20	außerordentliche Erträge		1.719,0	0,0	0,0	0,0	0,0	7,3	7,3		
21	außerordentliche Aufwendungen		358,7	0,0	10,0	0,0	10,0	1,9	-8,1		
22	Sonderergebnis (Nummer 20 ./ Nummer 21)		1.360,3	0,0	-10,0	0,0	-10,0	5,5	15,5		
23	Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag (Nummern 19 + 22)		-3.306,5	-27.576,9	-7.592,9	-48,8	-35.218,6	-35.447,4	-228,8		

4 Prognose Finanzrechnung

Ein- und Auszahlungsarten		Planansatz 2024	Reste Vorjahr	üpl./apl. 2024	Fortgeschr. Ansatz 2024	Prognose per 30. Juni 2024	Abweichung Prognose zu fortg. Ansatz 2024
					(Nr. 2 bis 4)		(Nr. 6 ./ 5)
		2	3	4	5	6	8
1	Steuern und ähnliche Abgaben	5.178,5	0,0	0,0	5.178,5	4.472,1	-706,4
	darunter: Grundsteuern A und B	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Gewerbesteuer	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2	Zuwendungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	324.592,9	4.109,6	427,5	329.130,0	328.963,8	-166,2
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	82.456,8	0,0	0,0	82.456,8	86.547,2	4.090,4
	sonstige allgemeine Zuweisungen	17.587,1	0,0	413,5	18.000,6	23.630,6	5.630,1
	allgemeine Umlagen	151.267,4	0,0	0,0	151.267,4	146.596,1	-4.671,3
3	sonstige Transfereinzahlungen	8.109,7	0,0	0,0	8.109,7	7.112,5	-997,2
4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	23.945,8	0,0	0,0	23.945,8	23.917,2	-28,6
5	privatrechtliche Leistungsentgelte	4.252,9	0,0	0,0	4.252,9	5.133,3	880,4
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	76.537,2	0,0	3.608,4	80.145,6	80.079,8	-65,9
7	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	123,3	0,0	0,0	123,3	355,5	232,2
8	sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.779,7	0,0	0,0	2.779,7	3.046,9	267,2
9	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 1 bis 8)	445.520,0	4.109,6	4.035,9	453.665,5	453.081,0	-584,5
10	Personalauszahlungen	88.488,8	0,0	-7,9	88.480,9	90.562,7	2.081,8
11	Versorgungsauszahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	47.873,2	10.541,7	518,8	58.933,7	56.240,5	-2.693,2
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	540,7	0,0	0,0	540,7	535,5	-5,3
14	Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	269.032,7	3.215,4	3.499,7	275.747,7	273.603,1	-2.144,6
15	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	62.154,0	32,4	0,0	62.186,4	64.208,6	2.022,2
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 10 bis 15)	468.089,4	13.789,4	4.010,7	485.889,5	485.150,4	-739,1
17	Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit als Zahlungsmittelüberschuss/bedarf (Nummer 9 ./ Nummer 16)	-22.569,4	-9.679,8	25,2	-32.224,0	-32.069,4	154,6

Ein- und Auszahlungsarten		Planansatz 2024	Reste Vorjahr	üpl./apl. 2024	Fortgeschr. Ansatz 2024	Prognose per 30. Juni 2024	Abweichung Prognose zu fortg. Ansatz 2024
					(Nr. 2 bis 4)		(Nr. 6 ./ 5)
		2	3	4	5	6	8
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	44.925,2	153.131,3	200,0	198.256,5	158.766,3	-39.490,2
19	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
21	Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,0	0,0	0,0	0,0	6,1	6,1
22	Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
23	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
24	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
25	Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 18 bis 24)	44.925,2	153.131,3	200,0	198.256,5	158.772,3	-39.484,1
26	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	174,5	197,4	54,3	426,2	545,1	118,9
27	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	42,0	318,5	0,0	360,5	133,0	-227,5
28	Auszahlungen für Baumaßnahmen	46.180,7	167.547,8	159,8	213.888,3	176.163,0	-37.725,3
29	Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	3.799,3	2.629,5	192,2	6.621,0	4.691,7	-1.929,3
30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
31	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	517,4	1.703,9	-38,8	2.182,5	1.959,5	-223,0
32	Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 26 bis 32)	50.713,9	172.397,2	367,5	223.478,6	183.492,3	-39.986,3
33	nachrichtlich: Auszahlungen für den Tilgungsanteil der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften, die nicht in Position 38 enthalten sind	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
34	Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 ./ Nummer 33)	-5.788,7	-19.265,9	-167,5	-25.222,1	-24.720,0	502,1
35	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummern 17 + 34)	-28.358,1	-28.945,7	-142,3	-57.446,1	-56.789,4	656,7

Ein- und Auszahlungsarten		Planansatz 2024	Reste Vorjahr	üpl./apl. 2024	Fortgeschr. Ansatz 2024	Prognose per 30. Juni 2024	Abweichung Prognose zu fortg. Ansatz 2024
					(Nr. 2 bis 4)		(Nr. 6 ./ 5)
		2	3	4	5	6	8
36	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	6.734,3	2.737,9	0,0	9.472,2	9.472,2	0,0
37	Einzahlungen aus sonstiger Wertpapierverschuldung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
38	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	2.934,1	0,0	0,0	2.934,1	2.934,1	0,0
39	Auszahlungen für die Tilgung sonstiger Wertpapierverschuldung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
40	Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit [(Nummer 36 + 37) ./ (Nummer 38 + 39)]	3.800,2	2.737,9	0,0	6.538,1	6.538,1	0,0
41	Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummern 35 + 40)	-24.557,9	-26.207,8	-142,3	-50.908,0	-50.251,3	656,7
42	Einzahlungen aus Darlehensrückflüssen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
43	Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
44	Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
45	Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
46	Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen [(Nummern 42 + 44) ./ (Nummern 41 + 46)]	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
47	Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummern 41 + 46)	-24.557,9	-26.207,8	-142,3	-50.908,0	-50.251,3	656,7
48	Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,0	0,0	0,0	0,0		0,0
49	Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,0	0,0	0,0	0,0		0,0
50	Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummern 47 + 48 ./ Nummer 49)	-24.557,9	-26.207,8	-142,3	-50.908,0	-50.251,3	656,7

5 Erläuterungen zum Haushaltsverlauf und zu den einzelnen Positionen der Ergebnis- und Finanzrechnung

In analoger Anwendung des § 88 Abs. 2 Satz 2 SächsGemO i. V. m. § 53 SächsKomHVO werden die voraussichtlichen Einschätzungen zum Haushaltsvollzug 31. Dezember 2024, Stand 30. Juni 2024 (ausgewiesen als „Prognose per 30. Juni 2024“) erläutert. Dabei werden die wichtigsten Ergebnisse erklärt sowie erhebliche Abweichungen im Vergleich zu den fortgeschriebenen Haushaltsansätzen begründet.

5.1 Prognose Ergebnisrechnung

Das Gesamtergebnis 2024 wurde mit einem Fehlbetrag in Höhe von 27.576,9 TEUR (ordentliches Ergebnis) geplant. Unter Berücksichtigung der Reste aus Vorjahren sowie über- und außerplanmäßigen Erträgen und Aufwendungen ergibt sich als fortgeschriebener Ansatz ein Fehlbetrag in Höhe von 35.208,6 TEUR.

Bei der jetzigen Prognose wird als vorläufiges Gesamtergebnis 2024 derzeit ein Fehlbetrag in Höhe von 35.447,4 TEUR prognostiziert, also eine Erhöhung des Fehlbetrages gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz um 228,8 TEUR (= 0,68 %). Diese Verschlechterung resultiert im Wesentlichen aus dem ordentlichen Ergebnis.

Unter Punkt 3 wurden in der aufgeführten Ergebnisrechnung in der Spalte „Begründung“ alle wesentlichen Abweichungen nach den einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung stichwortartig dargestellt, welche im Saldo den Fehlbetrag maßgeblich beeinflussen.

Aus heutiger Sicht kann der Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 35.447,4 TEUR durch die Verrechnung der saldierten Altabschreibungen mit dem Basiskapital bzw. eine Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses (Stand festgestellter Jahresabschluss 2021: 64.853,8 TEUR) gedeckt werden. Das Sonderergebnis weist einen Überschuss in Höhe von 15,5 TEUR aus.

5.2 Schwerpunkte der Ergebnisrechnung

5.2.1 Personal

In nachfolgender Tabelle ist die Zusammenfassung der Position Personalaufwendungen im ordentlichen Ergebnis (Teilhaushalt 01 bis 12) dargestellt. Im Sonderergebnis (Teilhaushalt 14) wurden ab 2023 keine Personalaufwendungen mehr verbucht, welche bedingt durch die Corona-Pandemie oder Hochwasserereignisse entstanden sind.

in TEUR

THH	Bezeichnung	vorl. Ergebnis 2023	Planansatz 2024	Fortgeschr. Ansatz 2024	Prognose Juni 2024	Vergleich Prognose zu fortg. Ansatz 2024
						(Spalte 4 ./ Spalte 3)
		1	2	3	4	5
01 bis 12	Personalaufwendungen THH 01 bis 12	84.170,1	88.354,8	88.354,8	90.704,8	2.350,0
14	Personalaufwendungen Corona-Pandemie	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
darunter:						
14	Dienstaufwendungen für sonstige Beschäftigte (u. a. Honorarärzte, Abstrichteam)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Summe 01 bis 14	84.170,1	88.354,8	88.354,8	90.704,8	2.350,0

Im Haushalt 2024 wurden für Personalaufwendungen im fortgeschriebenen Ansatz 88.354,8 TEUR veranschlagt. Zum Stand 30. Juni 2024 werden Personalaufwendungen in Höhe von 90.704,8 TEUR prognostiziert. Die Mehraufwendungen belaufen sich auf 2.350,0 TEUR und resultieren im Wesentlichen aus dem Tarifabschluss der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes.

Bei der Planung zum Doppelhaushalt der Haushaltsjahre 2023/2024 wurde u. a. von einer jährlichen Tarif- und Besoldungssteigerung von 3 % ausgegangen.

Der Tarifabschluss ist deutlich höher ausgefallen. Er sieht steuer- und sozialabgabenfreie Sonderzahlungen i.H.v. monatlich 0,22 TEUR je Vollzeitbeschäftigten im Januar und Februar vor. Zum 1. März 2024 wurden die Bruttoentgelte um 0,2 TEUR erhöht und anschließend mit 1,055 multipliziert. Dies entspricht einer durchschnittlichen Erhöhung des Tabellenentgeltes um 9,76 %.

Mit dem 5. Dienstrechtsänderungsgesetz wurden für die Beamtinnen und Beamten eine monatliche Inflationsausgleichszahlung i.H.v. 0,2 TEUR für Januar bis Oktober und eine monatliche Sonderzahlung von 4,1 % gesetzlich bestimmt. Zudem erhöhen sich Versorgungsansprüche und Familienzuschläge. Zum 1. November erhöht sich die Besoldung linear um 4,76 %.

Die nach wie vor hohe Vakanz in der Stellenbesetzung wirkt den Tarif- und Besoldungssteigerungen leicht entgegen. Die Nicht-Besetzung der Stellen wirkt sich jedoch auch unmittelbar auf die Aufgabenerfüllung aus.

5.2.2 Bereich Soziales

Der Bereich „Soziale Hilfen“ stellt sich wie folgt dar:

in TEUR

	Vorläufiges Ergebnis 2023	Planansatz 2024	Fortgeschr. Ansatz 2024	Prognose Juni 2024	Vergleich Prog- nose ./ fortgeschr. Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
	1	2	3	4	5
Ertrag	88.654,7	103.470,5	103.470,5	102.515,3	-955,2
Aufwand	201.444,8	218.031,9	218.445,4	218.685,9	240,5
Saldo	-112.790,1	-114.561,4	-114.974,9	-116.170,6	-1.195,7

Der Bereich „Soziale Hilfen“ wird zum Stand 30. Juni 2024 mit einem Zuschuss von 116.170,6 TEUR prognostiziert. Das bedeutet eine Ergebnisverschlechterung von 1.195,7 TEUR zum fortgeschriebenen Ansatz, die sich aus Mindererträgen in Höhe von 955,2 TEUR und Mehraufwendungen in Höhe von 240,5 TEUR zusammensetzt.

Die Abweichungen bei den Erträgen nach Produktgruppen (PG)/Produktuntergruppen (PUG) resultieren im Wesentlichen aus:

- Mehrerträgen in Höhe von:
 - 4.770,9 TEUR Leistungen für Unterkunft und Heizung nach SGB II³ (PUG 3121),
 - 1.437,3 TEUR Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (PUG 3117)
 - 447,3 TEUR Unterhaltsvorschussleistungen (PUG 3411).
- Mindererträgen in Höhe von:
 - 6.424,7 TEUR Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (PUG 3131),
 - 836,1 TEUR Erträge aus Ausgleichsleistungen im Rahmen der Einführung Bürgergeld und WohngeldPlus, Verbuchung im Teilhaushalt 13 – Allgemeine Finanzwirtschaft (siehe Punkt 5.2.4.1 Abfederung von Verwaltungskosten im Zuge der Wohngeldreform).

Die Abweichungen bei den Aufwendungen nach Produktgruppen (PG)/Produktuntergruppen (PUG) setzen sich im Wesentlichen zusammen aus:

- Mehraufwendungen in Höhe von:
 - 3.561,6 TEUR Hilfe zur Pflege (PUG 3112),
 - 2.857,1 TEUR Eingliederungshilfe nach SGB IX (PG 314),
 - 2.464,0 TEUR Leistungen für Unterkunft und Heizung nach SGB II (PUG 3121),

³ Inkl. Aufstockung Bundesbeteiligung durch den Freistaat – Ukraine.

- 1.510,6 TEUR Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (PUG 3117),
 - 1.170,3 TEUR Bildung und Teilhabe (PUG 3118, 3126, 3451, 3452),
 - 1.031,6 TEUR Hilfen zur Gesundheit (PUG 3114),
 - 411,7 TEUR Verwaltungskosten Jobcenter nach SGB II (PUG 3127).
- Minderaufwendungen in Höhe von:
 - 6.689,8 TEUR Sozialumlage Kommunalen Sozialverband (PG 3514),
 - 4.652,0 TEUR Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (PUG 3131),
 - 1.167,0 TEUR einmalige Leistungen nach SGB II (PUG 3123).

Die detaillierte Erläuterung des Entlastungspaketes Wohngeld/ Ukraine erfolgt im Punkt 5.2.4.1 und die des Rettungspaketes FAG/Flüchtlinge/Asylsuchende im Punkt 5.2.4.2.

Nachstehend werden die wesentlichen Abweichungen nach Produktgruppen (3-Steller) bzw. Produktuntergruppen (4-Steller) aufgezeigt und erläutert.

5.2.2.1 Hilfe zur Pflege (Produktuntergruppe 3112)

	in TEUR				
	Vorläufiges Ergebnis 2023	Planansatz 2024	Fortgeschr. Ansatz 2024	Prognose Juni 2024	Vergleich Prognose ./. fortgeschr. Ansatz (Spalte 4 ./. Spalte 3)
	1	2	3	4	5
Ertrag	245,1	313,9	313,9	254,0	-59,9
Aufwand	8.338,9	6.660,1	6.660,1	10.221,7	3.561,6
<i>darunter:</i>					
<i>Personalaufwand</i>	639,7	644,8	644,8	679,7	34,9
<i>Transferaufwand</i>	7.681,6	6.008,5	6.008,5	9.530,3	3.521,8
Saldo	-8.093,8	-6.346,2	-6.346,2	-9.967,7	-3.621,5

Der Bereich „Hilfen zur Pflege“ wird zum Stand 30. Juni 2024 mit einem Zuschuss von 9.967,7 TEUR prognostiziert. Die Abweichungen setzen sich wie folgt zusammen:

Einhergehend mit dem rapiden Anstieg der Pflegekosten, insbesondere in den Pflegeeinrichtungen, steigen die Transferaufwendungen um 3.521,8 TEUR. Die Ursachen liegen hier:

- in den finanziellen Auswirkungen der Pflegereform, die u. a. höhere Standards mit höherer Personalausstattung sowie höhere Tariflöhne für Pflegekräfte seit September 2022 zur Folge haben, und
- in der anhaltend hohen Inflation mit steigenden Energiepreisen als Treiber bei Investitions- und Sachkosten

welche bei der Planung in dieser Höhe nicht absehbar waren.

5.2.2.2 Hilfen zur Gesundheit (Produktuntergruppe 3114)

in TEUR

	Vorläufiges Ergebnis 2023	Planansatz 2024	Fortgeschr. Ansatz 2024	Prognose Juni 2024	Vergleich Prognose ./.. fortgeschr. Ansatz (Spalte 4 ./.. Spalte 3)
	1	2	3	4	5
Ertrag	0,8	6,4	6,4	0,6	-5,8
Aufwand	2.314,9	1.412,4	1.412,4	2.444,0	1.031,6
<i>darunter:</i>					
<i>Personalaufwand</i>	647,3	602,4	602,4	694,2	91,8
<i>Transferaufwand</i>	1.636,6	762,0	762,0	1.703,8	941,8
Saldo	-2.314,1	-1.406,0	-1.406,0	-2.443,4	-1.037,4

Bei den Hilfen zur Gesundheit ist die Abweichung bei den Transferaufwendungen in Höhe von 941,8 TEUR im Wesentlichen auf die Erstattungen an die Krankenkassen für ukrainische Flüchtlinge zurückzuführen. Diese Mehraufwendungen werden durch den Freistaat Sachsen durch Zuweisungen zum Ausgleich besonderer Belastungen (Ukraine) kompensiert (siehe Punkt 5.2.4.1).

5.2.2.3 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (Produktuntergruppe 3117)

in TEUR

	Vorläufiges Ergebnis 2023	Planansatz 2024	Fortgeschr. Ansatz 2024	Prognose Juni 2024	Vergleich Prognose ./.. fortgeschr. Ansatz (Spalte 4 ./.. Spalte 3)
	1	2	3	4	5
Ertrag	14.767,3	16.203,5	16.203,5	17.640,8	1.437,3
Aufwand	15.903,3	17.200,6	17.200,6	18.711,2	1.510,6
<i>darunter:</i>					
<i>Personalaufwand</i>	1.094,8	1.208,3	1.208,3	1.063,5	-144,8
<i>Transferaufwand</i>	14.797,5	15.981,6	15.981,6	17.640,5	1.658,9
Saldo	-1.136,0	-997,1	-997,1	-1.070,4	-73,3

Der Bereich „Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung“ wird zum Stand 30. Juni 2024 mit einem etwas höher als geplanten Zuschuss von 1.070,4 TEUR prognostiziert.

Der Mehrertrag in Höhe von 1.437,3 TEUR setzt sich zusammen aus:

- 1.658,8 TEUR höheren Erstattungen auf Grund der prognostizierten Transferaufwendungen, die zu 100 % durch das Land erstattet werden und
- 221,5 TEUR geringeren Ausgleichsleistungen im Rahmen der Einführung Bürgergeld (siehe Ausführungen unter Punkt 5.2.4).

Die Mehraufwendungen bei den Transferleistungen werden wie folgt begründet:

- Vom 1. Juni 2022 an haben Schutzsuchende aus der Ukraine mit einer Fiktionsbescheinigung Anspruch auf Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II, IX und XII. Geflüchtete erhalten dann Leistungen vom Jobcenter bzw. Landratsamt außerhalb der Leistungen nach dem AsylbLG. Mit dem Rechtskreiswechsel haben sich deutliche Fallzahlsteigerungen in der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung ergeben und setzen sich fort.
- Die Kosten der Unterkunft und Heizung wurden gemäß der Verwaltungsvorschrift des Landkreises Zwickau über die Festsetzung der Höhe angemessener Aufwendungen für Unterkunft und Heizung nach dem Zweiten und Zwölften Buch Sozialgesetzbuch vom 1. Juli 2024 prognostiziert.

5.2.2.4 Bundesbeteiligung an den Leistungen für Unterkunft und Heizung

Der Bund beteiligt sich zweckgebunden an den kommunalen Ausgaben für die Leistungen der Unterkunft und Heizung nach § 22 Absatz 1 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II). Darüber hinaus werden über diesen Transferweg Bundesmittel zur Beteiligung an den Aufwendungen für Leistungen der Eingliederungshilfe gemäß § 90 ff. SGB IX sowie zur Bildung und Teilhabe gemäß § 28 SGB II und § 6 Bundeskindergeldgesetz bereitgestellt.

Hierbei gelten landesspezifische Beteiligungsquoten, deren Höhe sich aus den gesetzlich festgelegten Werten nach § 46 Absatz 6 , 7 SGB II sowie aus den mit dieser Verordnung festzulegenden bzw. anzupassenden Werten nach § 46 Absatz 8, 9 SGB II ergibt.

	in TEUR				
	Vorläufiges Ergebnis 2023	Planan- satz 2024	Fortge- schr. An- satz 2024	Prognose Juni 2024	Vergleich Prognose ./l. fortgeschr. Ansatz (Spalte 4 ./l. Spalte 3)
	1	2	3	4	5
Basis: Revisionsrelevante Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 Abs. 1 SGB II	39.059,0	41.943,0	41.943,0	44.381,0	2.438,0
Leistungsbeteiligungen Bund gesamt	27.356,0	29.150,4	29.150,4	32.131,9	2.981,5
Beteiligungsquote Bund gesamt in in v.H.	69,5	69,5	69,5	72,4	2,9
<i>davon:</i>					
Grundbetrag § 46 (6) SGB II	10.696,5	11.576,3	11.576,3	12.249,2	672,9
Beteiligungsquote Bund in v. H.	27,6	27,6	27,6	27,6	0,0
Entlastung Eingliederungshilfe § 46 (7) SGB II - lt. BBFestV	13.641,9	14.763,9	14.763,9	15.622,1	858,2

	Vorläufiges Ergebnis 2023	Planan- satz 2024	Fortge- schr. An- satz 2024	Prognose Juni 2024	Vergleich Prognose ./.. fortgeschr. Ansatz (Spalte 4 ./.. Spalte 3)
Beteiligungsquote Bund in v. H.	35,2	35,2	35,2	35,2	0,0
BuT SGB II/BKGG § 46 (8) SGB II - lt. BBFestV	3.017,6	2.810,2	2.810,2	4.260,6	1.450,4
Beteiligungsquote Bund in v. H.	6,7	6,7	6,7	9,6	2,9

Leistungen der Grundsicherung nach dem SGB II (Produktgruppe 312)

Nachfolgend werden die Leistungen der Grundsicherung nach dem SGB II insgesamt dargestellt:

	in TEUR				
	Vorläufiges Ergebnis 2023	Planan- satz 2024	Fortge- schr. An- satz 2024	Prognose Juni 2024	Vergleich Prognose ./. fortgeschr. Ansatz (Spalte 4 ./. Spalte 3)
	1	2	3	4	5
Ertrag					
<i>davon:</i>	22.995,7	22.947,8	22.947,8	24.700,2	1.752,4
Bundesbeteiligung (BB) KdU-Grundbetrag	10.696,5	11.576,3	11.576,3	12.249,2	672,9
<i>BB in von Hundert</i>	27,6	27,6	27,6	27,6	0,0
Aufstockung Bundesbe- teiligung durch den Frei- staat - Ukraine	1.796,2	696,9	696,9	2.486,3	1.789,4
Sonderlastenausgleiche	5.235,2	5.178,5	5.178,5	4.472,1	-706,4
<i>davon:</i>					
<i>Wohngeld</i>	3.488,9	2.141,5	2.141,5	2.647,2	505,7
<i>SoBEZ Hartz IV</i>	1.746,3	3.037,0	3.037,0	1.824,9	-1.212,1
Jobcenter	5.267,8	5.496,1	5.496,1	5.492,6	-3,5
Aufwand					
<i>davon:</i>	50.439,3	54.329,9	54.329,9	56.041,1	1.711,2
Kommunale Leistg. zur Grundsicherung SGB II	41.557,3	45.083,2	45.083,2	46.386,2	1.303,0
<i>darunter:</i>					
<i>Kosten der Unterkunft und Heizung</i>	39.059,0	41.943,0	41.943,0	44.381,0	2.438,0
<i>einm. Leistungen</i>	1.956,0	2.626,0	2.626,0	1.459,0	-1.167,0
Jobcenter	8.882,0	9.246,7	9.246,7	9.654,9	408,2
Saldo	-27.443,6	-31.382,1	-31.382,1	-31.340,9	41,2

Hinweis: Die Erträge aus den Sonderlastenausgleichen werden im Teilhaushalt 13 „Allgemeine Finanzwirtschaft“ verbucht und an dieser Stelle aus Vollständigkeitsgründen dargestellt.

Die Grundsicherung nach dem SGB II schließt voraussichtlich mit einem Zuschussbedarf von 31.340,9 TEUR ab. Gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz entspricht das einer Min-
derbelastung von 41,2 TEUR.

Mehrerträge aus der Bundesbeteiligung in Höhe von 672,9 TEUR werden in Abhängigkeit von den Kosten der Unterkunft und Heizung bei der Bundesbeteiligung „Grundbetrag“ verzeichnet.

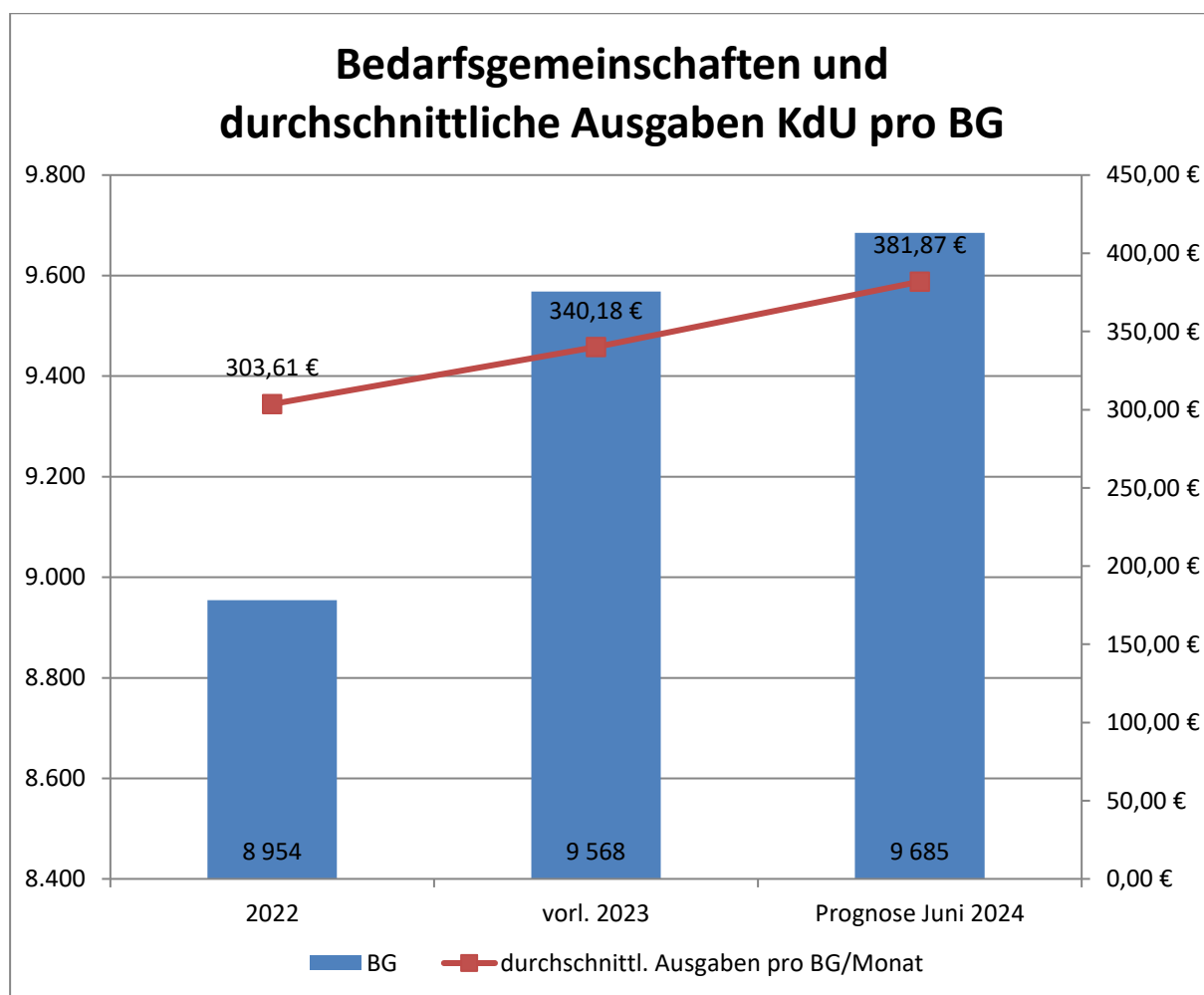
Der Freistaat Sachsen beteiligt sich seit 1. Juni 2022 an der Finanzierung von Aufwendungen für Ukraine-Flüchtlinge. Mit der Aufstockung der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung nach SGB II für Flüchtlinge aus der Ukraine auf 100 % werden überplanmäßige Mehrerträge in Höhe von 1.789,4 TEUR gegenüber der Planung erwartet.

Die auf den Landkreishaushalt wirkenden Sonderlastenausgleiche (Wohngeld und SoBEZ Hartz IV) werden mit saldierten Mindererträgen in Höhe von 706,4 TEUR beziffert. Die Grundlage für die Hochrechnung bilden die Abschlagszahlungen 2024.

Die wesentlichsten Aufwendungen beim SGB II sind die Kosten der Unterkunft und Heizung. Der fortgeschriebene Ansatz mit 41.943,0 TEUR in 2024 wird in der Prognosehochrechnung nach Einschätzung durch das Jobcenter um 2.438,0 TEUR überschritten und beträgt 44.381,0 TEUR.

Bei den einmaligen Leistungen werden Minderaufwendungen in Höhe von 1.167,0 TEUR auf Grund des Rückganges der Flüchtlingsanzahl aus der Ukraine prognostiziert.

Die Bedarfsgemeinschaften (inkl. Ukraine-Flüchtlinge) und die durchschnittlichen Kosten der Unterkunft und Heizung entwickeln sich wie folgt:



5.2.2.5 Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (Produktgruppe 313)

in TEUR

	Vorläufiges Ergebnis 2023	Planansatz 2024	Fortgeschr. Ansatz 2024	Prognose Juni 2024	Vergleich Prognose ./i. fortgeschr. Ansatz (Spalte 4 ./i. Spalte 3)
	1	2	3	4	5
Ertrag	27.424,6	37.735,9	37.735,9	31.311,2	-6.424,7
<i>darunter:</i>					
<i>Pauschale nach SächsFlüAG</i>	22.011,3 ⁴	33.501,0	33.501,0	27.814,0	-5.687,0
<i>Rettungspaket Flüchtlinge</i>	2.816,8 ⁵	0,0	0,0	765,7	765,7
<i>Erstattung Job- center KdU Wohnprojekte Ukraine/Nut- zungsentssschä- digung</i>	675,4	1.702,2	1.702,2	882,2	-820,0
Aufwand	29.196,4	38.109,0	38.109,0	33.457,0	-4.652,0
<i>darunter:</i>					
<i>Personalaufwand</i>	1.692,5	1.858,6	1.858,6	1.738,1	-120,5
<i>Transferaufwand</i>	27.253,2	35.957,8	35.957,8	31.421,3	-4.536,5
Saldo	-1.771,8	-373,1	-373,1	-2.145,8	-1.772,7

Hinweis: Der Aufwand für Leistungen Bildung und Teilhabe sowie für Leistungsempfänger nach § 25 Abs. 5 AufenthG, für die der Freistaat keine Pauschale zahlt, sind in den Beträgen enthalten.

Im Bereich Asyl werden saldierte Mindererträge in Höhe von 6.424,7 TEUR prognostiziert, die sich u. a. wie folgt zusammensetzen:

- Auf Grund sinkender Fallzahlen gegenüber der Planung ergeben sich geringere Erträge aus der Pauschale nach SächsFlüAG in Höhe von -5.687,0 TEUR.
- Die Bearbeitungsrückstände zur Erstattung Jobcenter KdU Wohnprojekte haben sich schneller reguliert als zur Planung angenommen. Das hat zur Folge, dass die Erstattungen von Vorauszahlungen der Asylleistungen ausbleiben.
- Die Abweichung bei den Zuweisungen aus dem kommunalen Rettungspaket in Höhe von +765,7 TEUR werden unter dem Punkt 5.2.4 Übersicht und Entwicklung der Finanzzuweisungen nach dem Sächsischen Finanzausgleichsgesetz näher erläutert.

⁴ Mit der Anhörung wurde eine Pauschale i. H. v. 13.556,68 EUR/Person/Jahr angekündigt. Eine Nachzahlung in Höhe von ca. 6 Mio. EUR ergibt sich im Haushaltsjahr 2023 im Ergebnishaushalt (hier im vorl. Ergebnis 2023 noch nicht berücksichtigt) und im Haushaltsjahr 2024 im Finanzaushalt (hier in der Prognose Juni 2024 berücksichtigt).

⁵ Der endgültige Betrag kann erst im Rahmen des Jahresabschlusses 2023 bestimmt werden.

Die folgende Übersicht zeigt die Entwicklung der Fallzahlen und die Höhe der Pauschale gem. § 10a SächsFlüAG:

	vorl. Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Prognose Juni 2024	Abw. Prognose zu Ansatz
Personen	1.992	3.172	2.036	-1.136
<i>darunter: Personen Ukraine</i>	145	250	25	-225
Kostenerstattung nach SächsFlüAG in EUR/Per- son/Jahr	10.598,39	10.547,66	13.556,68	3.009,02

Die Zuwanderungszahlen ukrainischer Flüchtlinge werden in der Prognose als rückläufig beurteilt. Des Weiteren ist die Zuweisung weiterer Ausländer nicht wie geplant eingetreten. Infolgedessen werden geringere Transferaufwendungen in Höhe von 4.536,5 TEUR eingeschätzt. Die Transferaufwendungen sinken nicht im gleichen Verhältnis wie die personenabhängigen Erträge nach dem SächsFlüAG. Die Ausgaben für die vorhandenen Wohnheim- und Wohnprojektkapazitäten werden personenunabhängig abgerechnet.

5.2.2.6 Eingliederungshilfe nach dem SGB IX (Produktgruppe 314)

in TEUR					
	Vorläufiges Ergebnis 2023	Planansatz 2024	Fortgeschr. Ansatz 2024	Prognose Juni 2024	Vergleich Prognose ./. fortgeschr. Ansatz (Spalte 4 ./. Spalte 3)
	1	2	3	4	5
Ertrag	13.932,2	15.086,9	15.086,9	15.923,1	836,2
<i>davon:</i>					
<i>Transfererträge</i>	290,3	323,0	323,0	301,0	-22,0
<i>Bundesbeteiligung Entlastung Eingliederungshilfe</i>	13.641,9	14.763,9	14.763,9	15.622,1	858,2
<i>BB in von Hundert</i>	35,2	35,2	35,2	35,2	0,0
Aufwand	13.728,7	13.210,9	13.210,9	16.068,0	2.857,1
<i>darunter:</i>					
<i>Personalaufwand</i>	2.115,8	2.052,3	2.052,3	2.230,3	178,0
<i>Transferaufwand</i>	11.008,9	10.548,6	10.548,6	13.238,8	2.690,2
Saldo	203,5	1.876,0	1.876,0	-144,9	-2.020,9

Hinweis: Der Ertrag aus der Bundesbeteiligung wird im THH 05 „Soziale Hilfen“ unter der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II (PG 312) verbucht und an dieser Stelle aus Vollständigkeitsgründen dargestellt.

Der Prognosesaldo bei der Eingliederungshilfe nach dem SGB IX in Höhe von -144,9 TEUR entspricht einer Saldoverschlechterung/Zuschusserhöhung von 2.020,9 TEUR im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz 2024.

Bei der Bundesbeteiligung für die Eingliederungshilfe werden in Abhängigkeit von den Kosten, die von den Gesamtaufwendungen für Unterkunft und Heizung nach SGB II abgeleitet werden, Mehrerträge in Höhe von 858,2 TEUR eingeschätzt.

Die Transferaufwendungen werden mit einem Mehrbedarf in Höhe von 2.690,2 TEUR prognostiziert, der im Wesentlichen auf die Kosten für Schulbegleiter an Schulen in Höhe von 1.585,5 TEUR zurückzuführen ist. Weitere Bedarfe entstehen im Bereich heilpädagogische Leistungen und Assistenzleistungen auf Grund nicht unwesentlicher Kostensteigerungen und kostenintensiver Einzelfälle.

5.2.2.7 Bildung und Teilhabe

	in TEUR				
	Vorläufiges Ergebnis 2023	Planansatz 2024	Fortgeschr. Ansatz 2024	Prognose Juni 2024	Vergleich Prognose ./l. fortgeschr. Ansatz (Spalte 4 ./l. Spalte 3)
	1	2	3	4	5
Ertrag	3.836,4	3.681,5	3.681,5	5.164,6	1.483,1
<i>darunter:</i>					
<i>Bundesbeteiligung KdU - BuT</i>	3.017,6	2.810,2	2.810,2	4.260,6	1.450,4
<i>BB in von Hundert</i>	6,70	6,70	6,70	9,60	2,90
Aufwand	4.842,0	4.865,4	4.865,4	6.035,7	1.170,3
Saldo	-1.005,6	-1.183,9	-1.183,9	-871,1	312,8

Der Bund beteiligt sich zweckgebunden an den Leistungsausgaben des Bildungs- und Teilhabepaketes. Für die Berechnung der Erträge in der Prognose Juni 2024 wurde die Bundesbeteiligungs-Festlegungsverordnung 2024⁶ zu Grunde gelegt. Der länderspezifische Wert für Sachsen für das Jahr 2024 wurde damit auf 9,6 % rückwirkend angepasst, wodurch insgesamt Mehrerträge in Höhe von 1.450,4 TEUR prognostiziert werden.

Die Fallzahlen- und Kostensteigerungen, insbesondere im Bereich Mittagessen führen zu dem Mehrbedarf.

⁶ Bundesbeteiligungs-Festlegungsverordnung 2024 vom 8. Juli 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 228).

5.2.2.8 Unterhaltsvorschussleistungen (Produktgruppe 341)

(in TEUR)

	Vorläufiges Ergebnis 2023	Planansatz 2024	Fortgeschr. Ansatz 2024	Prognose Juni 2024	Vergleich Prog- nose ./ fortgeschr. Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
	1	2	3	4	5
Ertrag	10.308,9	11.118,7	11.118,7	11.566,0	447,3
Aufwand	14.012,1	15.263,4	15.263,4	15.493,7	230,3
<i>darunter:</i>					
<i>Personalaufwand</i>	1.851,9	1.846,2	1.846,2	1.981,1	134,9
<i>Transferaufwand</i>	11.536,8	13.400,1	13.400,1	13.500,0	99,9
Saldo	-3.703,2	-4.144,7	-4.144,7	-3.927,7	217,0

Bei den Unterhaltsvorschussleistungen verbessert sich der Zuschussbedarf um 217,0 TEUR. Dem Planansatz lagen 3.980 Fälle in drei Altersstufen zu Grunde.⁷ Zum Planungszeitpunkt wurde auf Basis der 4. Verordnung zur Änderung der Mindestunterhaltsverordnung einschließlich einer jährlichen Steigerung von 5 Prozent veranschlagt.

Im Haushaltsvollzug werden die eingeplanten Fallzahlen (- 515) nicht erreicht. Demgegenüber wirkt der überplanmäßige Mindestunterhalt, der sich aus der 6. Verordnung zur Änderung der Mindestunterhaltsverordnung ergibt. Bereits 2023 übertraf der gesetzliche Mindestunterhalt die Planwerte um 2,6 Prozent. Im Jahr 2024 kommt eine weitere überplanmäßige Steigerung von 4 Prozent zum Tragen, sodass sich ein Mehrbedarf im Transferaufwand von 99,9 TEUR ergibt.

Des Weiteren wird ein Mehrbedarf bei den Personalaufwendungen i. H. v. 134,9 TEUR eingeschätzt.

Die Erstattungen durch Bund und Land erhöhen sich entsprechend um 52,2 TEUR im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz 2024.⁸ Im Weiteren werden Mehrerträge von 370,5 TEUR aus übergeleiteten Unterhaltsansprüchen gegenüber Unterhaltspflichtigen erwartet. Der Planung lag eine Rückholquote von 22 Prozent zu Grunde. Im Haushaltsvollzug 2024 erhöht sich diese voraussichtlich auf 25 Prozent.⁹

⁷ Darunter 180 Leistungsberechtigte aus der Ukraine.

⁸ Gem. Sächsischen Aufgabenübertragungsgesetz zum Unterhaltsvorschussgesetz (SächsAÜGUVG) beteiligt sich der Freistaat Sachsen mit 30 Prozent und der Bund mit 40 Prozent an den Unterhaltsvorschussleistungen.

⁹ Der Landkreis behält 60 Prozent der Erträge aus übergeleiteten Unterhaltsansprüchen (§ 7 UVG) ein.

5.2.3 Bereich Jugend

Die „Kinder-, Jugend- und Familienhilfe“ stellt sich wie folgt dar:¹⁰

(in TEUR)

	Vorläufiges Ergebnis 2023	Planansatz 2024	Fortgeschr. Ansatz 2024	Prognose Juni 2024	Vergleich Prog- nose ./i. fortgeschr. Ansatz (Spalte 4 ./i. Spalte 3)
	1	2	3	4	5
Ertrag	9.596,7	11.857,5	14.649,2	15.009,9	360,7
Aufwand	78.047,0	81.598,7	84.398,7	84.028,8	-369,9
<i>darunter:</i>					
<i>Personalaufwand</i>	8.778,9	8.623,5	8.623,5	9.236,6	613,1
<i>Transferaufwand¹¹</i>	68.915,3	72.557,2	75.357,0	74.406,2	-950,8
Saldo	-68.450,3	-69.741,2	-69.749,5	-69.018,9	730,6

In der „Kinder-, Jugend- und Familienhilfe,“ wird ein voraussichtlicher Zuschuss von 69.018,9 TEUR prognostiziert. Damit verbessert sich der Saldo um 730,6 TEUR im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz 2024.

Die wesentlichsten Abweichungen zum fortgeschriebenen Ansatz 2024 werden in den folgenden Bereichen prognostiziert:

5.2.3.1 Förderung von Kindern Tageseinrichtungen und in Tagespflege (361)

(in TEUR)

	Vorläufiges Ergebnis 2023	Planan- satz 2024	Fortgeschr. Ansatz 2024	Prognose Juni 2024	Vergleich Prog- nose ./i. fortgeschr. Ansatz (Spalte 4 ./i. Spalte 3)
	1	2	3	4	5
Ertrag	1,4	10,0	10,0	10,0	0,0
Aufwand	8.472,3	9.099,0	9.099,0	8.852,2	-246,8
<i>darunter</i>					
<i>Personalaufwand</i>	677,8	636,8	636,8	659,1	22,3
<i>Transferaufwand</i>	7.786,4	8.451,9	8.451,9	8.183,1	-268,8
Saldo	-8.470,9	-9.089,0	-9.089,0	-8.842,2	246,8

Im Bereich Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege wird eine Zuschussverbesserung in Höhe von 246,8 TEUR eingeschätzt.

¹⁰ Ohne PG 365 „Tageseinrichtungen für Kinder“: Die Erklärung der Abweichung zu den Investitionen erfolgt unter Punkt 5.5 Schwerpunkte Finanzrechnung - Investitionen.

¹¹ Einschließlich Aufwendungen bei Unterbringung Kinder/Jugendliche außerhalb des Landkreises (Konto 4452000).

Bei der **Übernahme von Elternbeiträgen bzw. Gebühren für Kindertageseinrichtungen** (§ 22 ff. SGB VIII, § 90 SGB VIII i. V. m. § 15 SächsKitaG) werden die eingeplanten Fallzahlen (2.600) nicht erreicht. Es wird ein Transferminderaufwand von 234,7 TEUR prognostiziert.

Exkurs Finanzhaushalt:

Abweichend vom Ergebnishaushalt zeichnet sich im Finanzhaushalt ein Mehrbedarf von 1.368,00 TEUR bei der Erstattung von Absenkungsbeiträgen (§ 90 SGB VIII i. V. m. § 15 SächsKitaG) im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz 2024 ab. In den Jahren 2021 und 2022 kam es aufgrund personeller Engpässe zu einer temporären Verzögerung in der Abwicklung der Erstattungsanträge, was dazu führte, dass die geplanten Auszahlungen in diesen Jahren nicht vollständig realisiert wurden. Durch die inzwischen stabilisierte personelle Situation im Jahr 2023, konnte die Bearbeitung dieser Anträge sukzessive beschleunigt und der Rückstand schrittweise abgebaut werden. Dies führte bereits im Jahr 2023 zu einer erhöhten Auszahlungstätigkeit, die jedoch noch innerhalb der verfügbaren Haushaltsmittel des Deckungskreises kompensiert werden konnte.

Im Jahr 2024 erfolgt nun die vollständige Aufarbeitung des verbleibenden Antragsvolumens, was zu einer deutlichen Erhöhung der Auszahlungen führt. Eine entsprechende Beschlussvorlage zu den überplanmäßigen Mehrauszahlungen wird durch das Jugendamt am 23. Oktober 2024 in den Kreistag (Vorlagen-Nr. BV/052/2024) eingebracht.

5.2.3.2 Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (363)

(in TEUR)

	Vorläufiges Ergebnis 2023	Planan- satz 2024	Fortgeschr. Ansatz 2024	Prognose Juni 2024	Vergleich Prog- nose ./. fortgeschr. Ansatz (Spalte 4 ./. Spalte 3)
	1	2	3	4	5
Ertrag	8.184,6	7.715,7	7.715,7	7.886,6	170,9
Aufwand	62.826,7	67.028,7	67.028,7	66.957,8	-70,9
<i>darunter</i>					
<i>Personalaufwand</i>	7.460,7	7.400,1	7.400,1	7.868,4	468,3
<i>Transferauf- wand¹²</i>	55.079,3	59.283,0	59.283,0	58.779,9	-503,1
Saldo	-54.642,1	-59.313,0	-59.313,0	-59.071,2	241,8

Die wesentlichsten Abweichungen zum fortgeschriebenen Ansatz im Rahmen der Sonstigen Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe werden in den folgenden Leistungsbereichen prognostiziert:

¹² Einschließlich Aufwendungen bei Unterbringung Kinder/Jugendliche außerhalb des Landkreises (Konto 4452000).

Hilfe zur Erziehung (3633)

(in TEUR)

	Vorläufiges Ergebnis 2023	Planan- satz 2024	Fortgeschr. Ansatz 2024	Prognose Juni 2024	Vergleich Prog- nose ./i. fortgeschr. Ansatz (Spalte 4 ./i. Spalte 3)
	1	2	3	4	5
Ertrag	2.741,6	2.618,3	2.618,3	2.730,9	112,6
Aufwand	41.627,0	43.663,4	43.663,4	44.416,7	753,3
<i>darunter</i>					
<i>Personalaufwand</i>	2.060,8	1.934,2	1.934,2	2.212,6	278,4
<i>Transferauf- wand¹³</i>	39.509,5	41.653,6	41.653,6	42.147,1	493,5
Saldo	-38.885,5	-41.045,1	-41.045,1	-41.685,8	-640,7

- **Vollzeitpflege (§ 33 SGB VIII)**

Die überplanmäßige Fortschreibung der monatlichen Pauschalbeträge für laufende Leistungen bei Vollzeitpflege durch das Landesjugendamt sowie ein Anstieg der zu betreuenden Kinder/Jugendlichen in Pflegefamilien führen zu einem saldierten Mehrbedarf in Höhe von 1.134,2 TEUR.¹⁴ Dem Plan 2023/2024 lag eine jährliche Steigerung der Pflegepauschale von 3 Prozent gegenüber dem Vorjahr zugrunde. Das Landesjugendamt erhöhte die Pauschalbeträge bereits im Jahr 2023 um 7,3 Prozent. Zum 1. Januar 2024 trat eine weitere Erhöhung (+18,5 Prozent) der Pflegepauschale durch das Landesjugendamt infolge einer Sonderauswertung der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) in Kraft.¹⁵

- **Heimerziehung (§ 34 SGB VIII)**

In der Heimerziehung werden die eingeplanten Fallzahlen (354) voraussichtlich nicht erreicht. Zum Stand 30. Juni 2024 waren durchschnittlich 342 Kinder und Jugendliche in Heimen stationär untergebracht. Demgegenüber wirken überplanmäßig verhandelte Kostensätze mit den Trägern der freien Jugendhilfe. Das Jugendamt schätzt einen saldierten Minderbedarf von 577,4 TEUR ein.

¹³ Einschließlich Aufwendungen bei Unterbringung Kinder/Jugendliche außerhalb des Landkreises (Konto 4452000).

¹⁴ Dem Haushaltsplan lagen durchschnittlich 280 Fallzahlen zugrunde. Zum Prognosestand 30. Juni 2024 waren 283 Kinder/Jugendliche in Pflegefamilien untergebracht.

¹⁵ Die prozentuale Steigerung der Pauschalbeträge umfasst die Entwicklung in drei Altersstufen.

**Hilfen für junge Volljährige/ Inobhutnahme/ Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII
(3634)**

(in TEUR)

	Vorläufiges Ergebnis 2023	Planan- satz 2024	Fortgeschr. Ansatz 2024	Prognose Juni 2024	Vergleich Prog- nose ./ fortgeschr. Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
	1	2	3	4	5
Ertrag	966,4	593,5	593,5	506,8	-86,8
Aufwand	8.929,7	10.446,8	10.446,8	9.495,1	-951,7
<i>darunter</i>					
<i>Personalaufwand</i>	1.453,3	1.427,6	1.427,6	1.574,3	146,7
<i>Transferaufwand</i>	7.039,4	8.800,7	8.800,7	7.629,9	-1.170,8
Saldo	-7.963,3	-9.853,3	-9.853,3	-8.988,4	864,9

- **Hilfen für junge Volljährige (§ 41 SGB VIII)**

Im Rahmen der Haushaltsplanung 2024 wurde von einer durchschnittlichen monatlichen Fallzahl in Höhe von 42 Fällen, hinsichtlich der zu erbringenden Jugendhilfeleistungen bei den Hilfen für junge Volljährige, ausgegangen. Zum 30. Juni 2024 belief sich die tatsächliche durchschnittliche monatliche Fallzahl auf 25 laufende Fälle. Dieser Fallzahlenrückgang führt zu einer maßgeblichen Verringerung der Transferaufwendungen. Im Vergleich zur Haushaltsplanung wird ein saldierter Minderbedarf in Höhe von 501,0 TEUR prognostiziert.

- **Vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen (§ 42 SGB VIII)**

Die vorläufigen Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen unterliegen der Pauschalfinanzierung. Die Abrechnungen mit den Trägern der freien Jugendhilfe erfolgen somit nicht fallbezogen, sondern orientieren sich an eine im Vorfeld vereinbarte Aufnahmekapazität sowie daraus resultierende Jahrespauschalen, die vor Jahresbeginn neu verhandelt werden. Die Transferaufwendungen erhöhen sich infolge überplanmäßiger Verhandlungsergebnisse voraussichtlich um 329,5 TEUR im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz 2024. Demgegenüber werden Mehrerträge aus Kostenbeiträgen sowie Kostenerstattungen in Höhe von 92,0 TEUR erwartet.

- **Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder/Jugendliche (§ 35a SGB VIII)**

In der Eingliederungshilfe wird ein saldierter Minderbedarf von 745,6 TEUR prognostiziert. Im stationären Bereich wurden Leistungen für durchschnittlich 18 Kinder/Jugendliche eingeplant. Das Jugendamt schätzt ein, dass durchschnittlich 10 Kinder/Jugendliche stationär untergebracht werden. Damit sinkt der Transferaufwand um 705,2 TEUR. Auch im ambulanten Bereich werden die eingeplanten Fallzahlen (75) nicht erreicht, sodass sich ein Minderbedarf von 83,3 TEUR ergibt.

5.2.4 Übersicht und Entwicklung der Finanzausgleichszuweisungen nach dem Sächsischen Finanzausgleichsgesetz

Die Erträge im Rahmen des Sächsischen Finanzausgleichsgesetzes, die Kreisumlage und die (Bedarfs-)Zuweisungen im Hinblick auf das Entlastungspaket Wohngeld/Ukraine gestalten sich wie folgt:

in TEUR

Erträge	Vorläufiges Ergebnis 2023	Fortgeschr. Ansatz 2024 ¹⁶	Prognose Juni 2024	Vergleich Prognose ./l. fortgeschr. Ansatz (Spalte 4 ./l. Spalte 2/3)
	1	2/3	4	5
Sonderlastenausgleich Hartz IV Wohngelderstattung - (PSK 61110101.3052000)	3.488,9	2.141,5	2.647,2	505,7
Sonderlastenausgleich Hartz IV SoBEZ - (PSK 61110101.3053000)	1.746,3	3.037,0	1.824,9	-1.212,1
Allg. Schlüsselzuweisungen (inkl. Gemeindeanteil FAG-Umlage) - (PSK 61110101.3111000)	82.183,1	82.456,8	86.547,2	4.090,4
Bedarfszuweisungen - Verlust Wohngeldweitergabe - (PSK 61110101.3121002)	0,0	5.725,3	0,0	-5.725,3
Sonstige allgemeine Zuweisungen zum Überwindung außer-gewöhnlicher Belas-tungen (Wohngeldreform – Anteil: Kompensation Wohn-geldentlastung) - (PSK 61110101.3131905)	0,0	0,0	3.161,8	3.161,8
Bedarfszuweisung - Hilfen zur Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen Ukraine - (PSK 61110101.3121004)	0,0	2.853,9	0,0	-2.853,9
Sonstige allgemeine Zuweisungen zum Ausgleich besonderer Belas-tungen § 22a SächsFAG (Ukraine) - (PSK 61110101.3131904)	2.408,9	0,0	2.757,8	2.757,8
Ausgleich für übertragene Aufgaben	10.904,7	10.904,7	11.028,5	123,8
Mehrbelastungsausgleich	6.682,4	6.682,4	6.682,4	0,0
Zuweisungen zum Ausgleich besonderer Bedarfe (kommunales Rettungs-paket) - (PSK 61110101.3131903)	10.241,5	0,0	0,0	0,0
Kreisumlage - (PSK 61110101.3182100)	151.933,5	151.187,4	146.557,9	-4.629,5
Finanzausgleichsumlage Landkreis-anteil - (PSK 61110101.3182200)	54,1	80,0	76,1	-41,9
Summe	269.643,4	265.069,0	261.245,8	-3.823,2

¹⁶ Entspricht Planansatz 2024.

5.2.4.1 Entlastungspakete Wohngeld/Ukraine

Als Verteilungsmasse stehen im Freistaat Sachsen in 2023 und 2024 insgesamt **150,0 Mio. EUR** zur Verfügung. Diese wurden in zwei Bedarfszuweisungen aufgeteilt:

- a. Aus dem zweiten Erlass des Sächsischen Staatsministeriums der Finanzen zum Ausgleich besonderer Belastungen der Kommunen aufgrund der Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen im Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine vom 7. Juni 2023 wird den kreisfreien Städten und Landkreisen insgesamt 70,0 Mio. EUR mit einem jeweils hälftigen Abschlag im August 2023 sowie Februar 2024 zugewiesen.

Gemäß Bescheid vom 9. Februar 2024 erhält der Landkreis Zwickau in 2023 eine Zuweisung in Höhe von 2.408,9 TEUR und in 2024 in Höhe von 2.757,8 TEUR.¹⁷

in TEUR

	Ansatz 2023	Vorl. Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Prognose 2024	Abweichung
Sonstige allgemeine Zuweisungen zum Ausgleich besonderer Belastungen (Ukraine)	0,0	2.408,9	0,0	2.757,8	2.757,8

- b. Die übrigen **80,0 Mio. EUR** werden als Zuweisungen aufgrund der Reduzierung der im Rahmen des Sonderlastenausgleichs an die Kommunen weiterzugebenden Wohngeldentlastungen des Freistaates Sachsen und den damit einhergehenden erheblichen Mindereinnahmen bei den kreisfreien Städten und Landkreisen verteilt. Von diesen 80,0 Mio. EUR sollen 78 v. H. direkt für die Kompensation der Reduzierung des betreffenden Sonderlastenausgleichs eingesetzt werden. Die verbleibenden 22 v. H. sind zur Abfederung von Verwaltungskosten im Zuge der Wohngeldreform gedacht. Hieran sind Gemeinden mit eigenen Wohngeldstellen zu beteiligen.

Mit Bescheid der Landesdirektion Sachsen vom 9. August 2023 werden dem Landkreis Zwickau insgesamt 6.323,7 TEUR in Form eines verlorenen Zuschusses gewährt. Der Mittelzufluss erfolgt in zwei gleichen Tranchen im August 2023 und Februar 2024.¹⁸

Kompensation Wohngeldentlastung (Anteil 78 v. H.)

in TEUR

	Ansatz 2023	Vorl. Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Prognose 2024	Abweichung
Bedarfszuweisungen aus Verlust Wohngeldweitergabe	5.791,5	0,0	5.791,5	0,0	-5.791,5
Sonstige allgemeine Zuweisungen zum Überwindung außergewöhnlicher Belastungen (Wohngeldreform – Anteil: Kompensation Wohngeldentlastung)	0,0	2.466,2	0,0	2.466,2	2.466,2

¹⁷ Die Verteilung erfolgte entsprechend des Anteils der im Durchschnitt aller Kalenderwochen des Jahres 2023 untergebrachten Flüchtlinge aus der Ukraine.

¹⁸ Die Verteilung erfolgt jeweils hälftig nach ihrem Einwohneranteil und an reinen Wohngeldhaushalten.

Abfederung von Verwaltungskosten im Zuge der Wohngeldreform (Anteil 22 v. H.)

in TEUR

	Ansatz 2023	Vorl. Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Prognose 2024	Abweichung
Ausgleichsleistungen Bürgergeld und WohngeldPlus Produktkonto: 35150101.3481000	608,8	0,0	836,1	0,0	-836,1
Sonstige allgemeine Zuweisungen zum Überwindung außergewöhnlicher Belastungen (Wohngeldreform – Anteil: Abfederung Verwaltungskosten) Produktkonto: 61110101.3131905	0,0	695,6	0,0	695,6	695,6

In diesem Zusammenhang wurde ein Anteil in Höhe von insgesamt 413,5 TEUR an kreisangehörige Städte mit eigenen Wohngeldstellen weitergeleitet.¹⁹

Es wird eingeschätzt, dass weitere geplante Zuweisungen im Hinblick auf Ausgleichsleistungen im Rahmen der Einführung des Bürgergeldes und WohngeldPlus in Höhe von 330,0 TEUR in der Produktgruppe 311 Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII und in der Produktuntergruppe 3411 Unterhaltsvorschussleistungen nicht erfolgen.

in TEUR

	Produkt	Ansatz 2023	vorl. Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Prognose Juni 2024	Abweichung
Ausgleichsleistungen Bürgergeld und WohngeldPlus	31110101	21,2	0,0	27,5	0,0	-27,5
	31120101	42,2	0,0	57,9	0,0	-57,9
	31140101	4,5	0,0	5,9	0,0	-5,9
	31160101	2,6	0,0	3,5	0,0	-3,5
	31170101	171,2	0,0	221,5	0,0	-221,5
	31180101	10,0	0,0	13,0	0,0	-13,0
	34110101	0,6	0,0	0,7	0,0	-0,7
Summe		252,3	0,0	330,0	0,0	-330,0

¹⁹ Siehe hierzu die Beschlussvorlage „Weiterleitung von Mittel aus der Bedarfszuweisung des Landes zur Überwindung außergewöhnlicher Belastungen an kreisangehörige Städte mit eigener Wohngeldverwaltung (BV/687/2023).“

5.2.4.2 kommunales Rettungspaket

Als Verteilungsmasse stehen im Freistaat Sachsen insgesamt **180,0 Mio. EUR** zur Verfügung. Diese wird wiederum wie folgt aufgeteilt:

a. Mittel aus kommunalem Finanzausgleich (vorgezogene Verteilung von Abrechnungsbeiträgen aus dem Jahr 2022)

Diesbezüglich stehen im Freistaat Sachsen insgesamt **ca. 133,0 Mio. EUR** zur Verfügung, die als Bedarfszuweisungen auf alle kreisfreien Städte und Landkreise linear verteilt werden.

in TEUR

	Ansatz 2023	Vorl. Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Prognose 2024	Abwei- chung
§ 22 SächsFAG – Zuweisungen zum Ausgleich besonderer Bedarfe	0,0	10.241,5	0	0	0,0

b. Mittel zur Unterbringung von Flüchtlingen und Asylsuchenden

Die Verteilung der verbleibenden Mittel (**ca. 47,0 Mio. EUR**) erfolgt nach dem vorliegenden Erlass des Sächsischen Staatsministeriums der Finanzen zum Ausgleich besonderer Belastungen der Kommunen aufgrund der Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen vom 15. August 2023 auf Basis des jeweiligen Einwohneranteils zum 30. Juni 2022.

in TEUR

	Ansatz 2023	Vorl. Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Prognose 2024	Abwei- chung
Rettungspaket Flüchtlinge - Zuweisungen vom Land	0,0	2.816,8	0	765,7	765,7

Die Auszahlung der Mittel in Höhe von insgesamt 3.582,5 TEUR erfolgte im August 2023.

5.3 Prognose Finanzrechnung

In der Finanzrechnung 2024 wurde ein Bedarf an Zahlungsmitteln (Fehlbetrag) in Höhe von 24.557,9 TEUR geplant. Unter Berücksichtigung der Reste aus Vorjahren und über- und außerplanmäßigen Einzahlungen und Auszahlungen ergibt sich als fortgeschriebener Ansatz ein Fehlbetrag von 50.908,0 TEUR.

Mit der Juniprognose wird in der Finanzrechnung 2024 derzeit ein Bedarf an Zahlungsmitteln (Fehlbetrag) in Höhe von 50.251,3 TEUR prognostiziert, also eine Verbesserung des Fehlbeitrages gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz um 656,7 TEUR. Diese Entwicklung ist vorrangig auf Veränderungen im Bereich der Investitionstätigkeit (Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit) zurückzuführen.

5.4 Bestand an liquiden Mitteln per 31. Dezember 2024 - Liquiditätsentwicklung

Der Anfangsbestand an liquiden Mitteln am 1. Januar 2024 beträgt **94.456,8 TEUR** (inklusive Bestand an Wertpapieren in Höhe von 32.000,0 TEUR).

Die Summe der prognostizierten Zahlungsmittelsalden aus der Finanzrechnung weist einen Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr 2024 in Höhe von 50.251,3 TEUR aus, der sich wie folgt zusammensetzt:

-	aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von	-32.069,4 TEUR
-	aus Investitionstätigkeit in Höhe von	-24.720,0 TEUR
-	aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von	6.538,1 TEUR
-	aus haushaltsunwirksamen Vorgängen in Höhe von	+0,0 TEUR
	mit einem Saldo von	-50.251,3 TEUR

Aus derzeitiger Sicht kann der prognostizierte Bedarf an Zahlungsmitteln²⁰ im Haushaltsjahr 2024 aus den liquiden Mitteln gedeckt werden.

Zum 31. Dezember 2024 beträgt der voraussichtliche Endbestand an liquiden Mitteln damit **44.205,5 TEUR**.

5.5 Schwerpunkte der Finanzrechnung - Investitionen

Im Allgemeinen ist festzuhalten, dass die Investitionstätigkeit durch verschiedene Faktoren beeinflusst wird. Dies sind im Wesentlichen:

- Zeitpunkt der Rechtskraft des Haushaltsplanes,
- Art und Umfang des Vergabeverfahrens und
- Bereitstellung von Fördermitteln.

Die investiven Einzahlungen (insbesondere Zuwendungen) korrespondieren regelmäßig mit den o. g. Faktoren, so dass es hier zu einer zeitlichen Verlagerung (u. a. notwendige Bildung von Haushaltsermächtigungen) in die Folgejahre kommt. Der Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit verbessert sich im Juni im Vergleich zum fortg. Ansatz um 502,1 TEUR auf - 24.720,0 TEUR.

5.5.1 Einzahlungen für Investitionstätigkeit

Die prognostizierten Mindereinzahlungen in Höhe von 39.484,1 TEUR resultieren im Wesentlichen aus folgenden Positionen:

- 30.000,0 TEUR Mindereinzahlung durch Verschiebung des 2. Landkreisprojektes zum Breitbandausbau „graue Flecken“ (korrespondiert mit Auszahlungen),
- 9.128,8 TEUR Mindereinzahlung durch Verzögerungen beim 1. Landkreisprojekt zum Breitbandausbau, im Vorjahr entstanden keine nach § 22b Nr. 4c SächsFAG erstattungsfähigen Auszahlungen,
- 470,7 TEUR Mindereinzahlungen für Straßenbaumaßnahmen, die über § 20a SächsFAG finanziert sind (tatsächliche Umsetzung im Bereich der wesentlichen Instandhaltung und somit im Rahmen der laufenden Verwaltungstätigkeit),
- 472,5 TEUR (saldierte) Mindereinzahlungen aus Investitionszuwendungen im Bereich Kreisstraßenbau u. a. im Rahmen des „Kommunalbudgets“²¹ für folgende Einzelmaßnahmen:

²⁰ Dieser berücksichtigt den Bedarf an Zahlungsmitteln auch für ggf. zu übertragende Haushaltsermächtigungen in das Folgejahr.

²¹ Nicht abgerufene Mittel sollen im Folgejahr abgerufen werden. Die Mittel wurden im Entwurf des Haushaltsplanes für den Doppelhaushalt 2025/2026 berücksichtigt.

Investitionsnummer	Bezeichnung	Mehr-/ Mindereinzahlungen (in TEUR)
5421016705241	K 6705 Freie Lage Schneppendorf - § 20b	442,0
5421017351241	K 7351 Sanierung Freie Lage Reinholdshain/ Oertelshain - § 20b	225,0
5421017370201	K 7370 Ausbau OD Niederwinkel (NK 5141 046 Stat. 1.860 bis NK 5141 046 Stat. 2.060)- § 20a SächsFAG	300,0
5421019306143	K 9306 Ausbau OD Mülsen, OT Ortmannsdorf 1. BA (§11 SächsStrG)-NK 5341 021 St. 5.205 - St. 5.903	-395,8
5421019307171	K 9307 - Erneuerung Brücke 5341 530 über den Giegen-grüner Bach, Kirchberg (§11 SächsStrG)	-625,0
5421019316241	K 9316 Sanierung OA Schlunzig bis VW-Werk - § 20b	350,0
5421019332151	K 9332 Sanierung Wiesenburg/ Weißbach (Teil II)	-768,7
	Summe (Differenz aus Mehr- und Mindereinzahlungen)	-472,5

5.5.2 Auszahlungen für Investitionstätigkeit

Im Haushalt 2024 wurden für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit im fortgeschriebenen Ansatz 223.478,6 TEUR veranschlagt. Zum Stand 30. Juni 2024 werden Auszahlungen in Höhe von 183.492,3 TEUR prognostiziert. Die Minderauszahlungen i. H. v. 39.986,3 TEUR setzen sich neben vereinzelt Mehrauszahlungen insbesondere durch Minderauszahlungen zusammen, u. a.:

- 30.000,0 TEUR Minderauszahlung durch Verschiebung des 2. Landkreisprojektes zum Breitbandausbau „graue Flecken“,
- 7.481,0 TEUR Minderauszahlung durch Verzögerungen beim 1. Landkreisprojekt zum Breitbandausbau, die geförderten Eigenmittel wurden gem. Zahlungsplan des Auftragnehmers neu in die Planung zum Doppelhaushalt 2025/2026 aufgenommen,
- 2.019,2 TEUR Minderauszahlungen im Bereich Kreisstraßenbau, darunter, 472,5 TEUR im Rahmen des Kommunalbudgets (siehe Punkt 5.5.1), weiterhin sind u. a. geplante Kostensteigerungen nicht vollständig eingetreten
- 635,1 TEUR Minderauszahlungen im Bereich Schulträgeraufgaben aufgrund Zuständigkeitsänderungen mit Mittelbereitstellung durch das ZIM,
- 200 TEUR Minderauszahlungen durch Streichung der Einzelmaßnahme „Ausbau Hausmeisterwohnung im Berufsschulzentrum Lichtenstein“ und Eingliederung dieser in Umbaumaßnahmen i. V. m. der Deckung aus dem Verkauf des Berufsschulzentrums Meerane

6 Stand der kommunalen Aufgabenerfüllung

Die kommunale Aufgabenerfüllung kann aus heutiger Sicht mit Hinblick auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage im Vollzug des Haushaltsjahres 2024 mit Einschränkungen gewährleistet werden.

Der andauernde Fachkräftemangel macht auch vor dem Landkreis als Arbeitgeber nicht halt. Zu besetzende Stellen können aufgrund fehlender Bewerber (insbesondere auf befristete Stellen) oder fehlender Qualifikation der Bewerber nicht oder erst mit erheblicher Zeitverzögerung besetzt werden, was sich unmittelbar auf die Aufgabenerfüllung auswirkt. Der Landkreis Zwickau steuert diesem Effekt bereits seit geraumer Zeit im Rahmen einer aktiven Personalakquise (z. B. Messeauftritte, Internetauftritt) sowie durch gezielte Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen entgegen.

Die Wohngeldreform 2023 belastet den Landkreishaushalt einerseits durch die Reduzierung des Sonderlastenausgleichs an die Kommunen im Rahmen der weiterzugebenden Wohngeldentlastungen des Freistaates Sachsen und andererseits durch die Personal- und Sachaufwendungen im Zusammenhang mit dem einhergehenden notwendigen Personalaufwuchs, denen kein ausreichender finanzieller Ausgleich des Erfüllungsaufwandes gegenübersteht.

Im Hinblick auf die Sozialleistungen für hilfebedürftige Geflüchtete aus der Ukraine gehen wir in der vorliegende Prognose davon aus, dass der Freistaat die Finanzierung der Aufwendungen zu 100 % trägt.

7 Kennzahlen

7.1 Brandschutz

Produkt:
12610101 - Brandschutz

Organisationseinheit:
Stabsstelle BRK

Kennzahl	Ist 2021	Ist 2022	Ist 2023	Plan 2024	Prognose per 30. Juni 2024	Abweichung Prognose per 30. Juni 2024 zu Plan	Bemerkungen
Anzahl aller durchgeführten Beratungen und Qualifizierungsmaßnahmen für die Stellvertretenden Kreisbrandmeister pro Jahr	11	10	11	12	11	-1	
Anzahl aller durchgeführten Qualifizierungsmaßnahmen für die Führungskräfte der Feuerwehr pro Jahr	4	4	4	4	4	0	
Anzahl aller eingegangenen Fördermittelanträge zur Förderung des Brandschutzes pro Jahr	181	168	200	155	155	0	
Anzahl aller neu geplanten Vorhaben gemäß Vorhabenliste zur Förderung des Brandschutzes pro Jahr	181	79	109	155	112	-43	
Anzahl aller neu begonnen Vorhaben gemäß Vorhabenliste zur Förderung des Brandschutzes pro Jahr	21	111	108	105	103	-2	
Ausreichungsquote der Brandschutzfördermittel pro Jahr in %	100	100,00	100,00	100	100,00	0	

7.2 Feuerwehrtechnisches Zentrum

Produkt:
12610201 - Feuerwehrtechnisches Zentrum

Organisationseinheit:
Stabsstelle BRK

Kennzahl	Ist 2021	Ist 2022	Ist 2023	Plan 2024	Prognose per 30. Juni 2024	Abweichung Prognose per 30. Juni 2024 zu Plan	Bemerkungen
Anteil der betreuten Städte/Gemeinden an der Gesamtzahl der Städte/Gemeinden im Landkreis Zwickau	27 von 33	28 von 33	28 von 33	28 von 33	28 von 33	0	
Kostendeckungsgrad des Standortes Wilkau-Haßlau in %	65	63	65	65	64	-1	

7.3 Haushaltswirtschaft, Finanzsteuerung sowie Kassen- und Rechnungswesen

Produkt:
111301 - Haushaltswirtschaft,
Finanzsteuerung sowie Kassen- und
Rechnungswesen

Organisationseinheit:
Amt für Finanzverwaltung, Kreiskasse

Kennzahl	Ist 2021	Ist 2022	Ist 2023	Plan 2024	Prognose per 30. Juni 2024	Abweichung Prognose per 30. Juni 2024 zu Plan	Bemerkungen
Liquiditätsdeckungsgrad in %	96,38%	99,89%	100,98%	95,29%	92,32%	-2,97%	

7.4 Personal- und Organisationsangelegenheiten

Produkt:
111201 - Personal- und
Organisationsangelegenheiten
Organisationseinheit:
Amt für Personal und Organisation

Kennzahl	Ist 2021	Ist 2022	Ist 2023	Plan 2024	Prognose per 30. Juni 2024	Abweichung Prognose per 30. Juni 2024 zu Plan	Bemerkungen
Anzahl der zu betreuenden Stellen pro Jahr in VZÄ	1.374,42	1.374,42	1.396,92	1.396,92	1.396,92	0,00	Anzahl der Stellen im Kalenderjahr unverändert
Anzahl der zu betreuenden Beschäftigten pro Jahr	1.485	1.474	1.475	1.475	1.475	0,00	inkl. Beschäftigte in der Freizeitphase und Doppelbesetzungen
Höhe der Personalaufwendungen für die gesamte Verwaltung des Landkreises pro Jahr in € (ohne Hochwasser und ohne Corona)	70.533.210	75.565.068	83.534.841	87.508.300	90.016.526	2.508.226,43	Siehe Erläuterungen im Bericht unter 5.2.1 Personal

darunter:

Unfallumlage in € (Konto 4039000)	410.000	411.684	434.125	420.000	457.200	37.200,00	
Rückstellungen ATZ in € (Konto 4071000)	415.600	467.382	408.155	146.000	142.100	-3.900,00	

nachrichtlich:

Dienstaufwendungen für sonstige Beschäftigte in € (Konto 4019000)	392.654	549.100	625.521	836.100	677.900	-158.200,00	
Künstlersozialabgabe in € (Konto 4039000)	6.786	8.726	9.789	10.400	10.400	0,00	

7.5 Berufsschulen, Fachschulen, Berufsfachschulen, berufliche Gymnasien, Fachoberschulen, einschl. Berufskollegs

Produkt:
231101 - Berufsschulen, Fachschulen,
Berufsfachschulen, berufliche
Gymnasien,
Fachoberschulen, einschl.
Organisationseinheit:
Amt für Planung, Schule, Bildung

Kennzahl	Ist 2021	Ist 2022	Ist 2023	Plan 2024	Prognose per 30. Juni 2024	Abweichung Prognose per 30. Juni 2024 zu Plan	Bemerkungen
Anzahl Schüler je Schultyp und Schule	5.607	5.559	5.559	5.753	5.753	0,00	
Aufwand gesamt in € (ohne 47/48 Konten)	4.870.761	5.614.850	5.099.316	5.616.200	6.328.633	712.433,00	
Aufwand je Schüler in €	868,69	1.010,05	917,31	976,22	1.100,06	123,84	
Lehrmittel gesamt in € (4276000)	211.550	181.556	172.357	195.900	174.500	-21.400,00	
Aufwand Lehrmittel je Schüler in €	37,73	32,66	31,00	34,05	30,33	-3,72	
Lernmittel gesamt in € (4275000)	211.550	210.298	183.334	204.000	217.500	13.500,00	
Aufwand Lernmittel je Schüler in €	37,73	37,83	32,98	35,46	37,81	2,35	

7.6 Eingliederungshilfe nach SGB IX

Produkt:
314101 - Eingliederungshilfe für behinderte Menschen

Organisationseinheit:
Sozialamt

Kennzahl	Ist 2021	Ist 2022	Ist 2023	Plan 2024	Prognose per 30. Juni 2024	Abweichung Prognose zu Plan 2024	Bemerkungen
Zahlfälle - pro 1000 EW - zum 31.12. des Jahres	3,54	3,60	3,63	3,54	3,66	0,13	
Durchschnittliche Aufwendung pro Zahlfall in €	8.664	9.085	9.756	9.526	11.593	2067,06	
Anzahl - Heilpädagogische Leistungen für Kinder im nichtschulpflichtigen Alter (i. E. und a. E.) - Gesamt - pro 1.000 EW	2,19	2,23	2,14	2,10	2,15	0,05	
Anzahl - Hilfen zu einer angemessenen Schulbildung innerhalb von Einrichtungen - Gesamt - pro 1.000 EW	0,96	1,00	1,08	1,01	1,12	0,11	
Anzahl - Hilfen zu selbstbestimmtem Leben in betreuten Wohnmöglichkeiten (vollstationäre Fälle über 65 Jahre)	0	0	0	0	0	0,00	
Aufwendungen - € pro 1.000 EW - für Eingliederungshilfe von behinderten Menschen - Gesamt	30.698,21	32.675,37	35.373,23	33.712,87	42.482,92	8.770,06	

7.7 Leistungen für Unterkunft und Heizung

Produkt:
312101 - Leistungen für Unterkunft und Heizung
Organisationseinheit:
Sozialamt

Kennzahl	Ist 2021	Ist 2022	Ist 2023	Plan 2024	Prognose per 30. Juni 2024	Abweichung Prognose zu Plan 2024	Bemerkungen
Durchschnittlicher Aufwand Leistung für Unterkunft und Heizung in € pro Bedarfsgemeinschaft	3.491,84	3.643,51	4.077,56	4.217,92	4.582,45	364,53	
Aufwand in € pro 1.000 EW zum 31.12. des Jahres	104.455,02	104.955,04	125.664,71	134.943,49	142.787,28	7.843,79	

7.8 Gesundheitspflege

Produkt:
414101 - Gesundheitspflege
Organisationseinheit:
Gesundheitsamt

Kennzahl	Ist 2021	Ist 2022	Ist 2023	Plan 2024	Prognose per 30. Juni 2024	Abweichung Prognose per 30. Juni 2024 zu Plan	Bemerkungen
Anzahl kinder- und jugendärztlicher Vorsorge- und Reihenuntersuchungen und Begutachtungen							
<i>Leistungen erbracht durch:</i>							
Landkreis Zwickau	4.585	7.662	27.884	32.568	30.248	-2.320	
HBK Zwickau pro Jahr	0	0	0	0	0	0	
Honorarärzte pro Jahr	132	221	637	878	878	0	infolge krankheitsbed. Ausfall v. Kinderärzten werden 2 Honorarkräfte eingesetzt
Insgesamt	4.717	7.883	28.521	33.446	31.126	-2.320	
Anzahl gruppenprophylaktischer Maßnahmen pro Jahr	0	0	641	742	741	-1	findet seit 2023 wieder statt
Förderleistung freier Träger (Landesmittel und kommunale Mittel) pro Jahr in €	1.543.515,37	1.439.986,50	1.445.285,50	1.440.100,00	1.440.100,00	0	Konten 4318201-206
Kommunales Fördervolumen freie Träger in €	894.546,00	834.546,00	834.546,00	834.596,00	834.596,00	0	Konten 4318203-206
Durchschnittliches kommunales Fördervolumen pro 1.000 EW in €	2.878,73	2.685,65	2.684,82	2.684,82	2.684,82	0	

7.9 Hilfe zur Erziehung

Produkt:
363301 - Hilfe zur Erziehung
Organisationseinheit:
Jugendamt

Kennzahl	Ist 2021	Ist 2022	Ist 2023	Plan 2024	Prognose per 30. Juni 2024	Abweichung Prognose 2024 zu Plan 2024	Bemerkungen
Hilfe zur Erziehung § 27 SGB VIII							
Durchschnittliche monatliche Fallzahl im Jahr	73	70	60	7 Träger mit Pauschal- finanzierung	64		und 3 Träger mit Einzelrechnungen (Abrechnung über Fachleistungsstunden) einschl. sonst. Rechnungen und Einzelrechnungen, da Angebote avL genutzt werden müssen, + 1 zusätzl. Projekt "Schulverweigerer"
Durchschnittliche Verweildauer in Monaten	13,1	13	12				
Prognose zum 31.12. in €			969.567		1.061.585		
durchschnittlicher Aufwand je Fall je Hilfeart und Monat in €	869,11	960,63	1.346,62		1393,16		
Soziale Gruppenarbeit § 29 SGB VIII							
Durchschnittliche monatliche Fallzahl im Jahr	24	24	24	2 Anbieter mit Pauschal- finanzierung	25		
Durchschnittliche Verweildauer in Monaten	16,5	12,4	12,4				
Prognose zum 31.12. in €			252.895		262.440		
durchschnittlicher Aufwand je Fall je Hilfeart und Monat in €	774,13	794,55	878,11		880,79		
Erziehungsbeistand/ Betreuungshelfer § 30 SGB VIII							
Durchschnittliche monatliche Fallzahl im Jahr	55	59	55	Zuschuss-bescheid für 6 Träger mit Pauschal- finanzierung	57		und Einzelrechnungen, da Angebote außerhalb des Landkreises genutzt werden müssen
Durchschnittliche Verweildauer in Monaten	15,0	12,7	14,5				
Prognose zum 31.12. in €			393.826		520.755		
durchschnittlicher Aufwand je Fall je Hilfeart und Monat in €	550,99	542,49	596,71		756,96		
Sozialpädagogische Familienhilfe § 31 SGB VIII							
Durchschnittliche monatliche Fallzahl im Jahr	215	224	241	Zuschuss-bescheid für 8 Träger mit Pauschal- finanzierung und Einzelrechnungen	243		
Durchschnittliche Verweildauer in Monaten	15,7	15,1	15,9				
Prognose zum 31.12. in €			3.904.539		4.466.525		
Aufwand je ambulante Hilfe im Jahr (Pauschalfinanzierung) in €	1.216,60	1.280,91	1.350,12		1.533,83		
Erziehung in einer Tagesgruppe § 32 SGB VIII							
Durchschnittliche monatliche Fallzahl im Jahr je Hilfeart	101	96	94	98	99	1	
Durchschnittliche Verweildauer in Monaten	22,9	21,5	20,8			0	
Prognose zum 31.12. in €			3.095.493	3.343.300	3.200.000		
Durchschnittlicher Aufwand je Fall je Hilfeart und Monat in €	2.514,01	2.552,94	2.744,23	2.842,94	2.689,07	-154	

Produkt:
363301 - Hilfe zur Erziehung
Organisationseinheit:
Jugendamt

Kennzahl	Ist 2021	Ist 2022	Ist 2023	Plan 2024	Prognose per 30. Juni 2024	Abweichung Prognose 2024 zu Plan 2024	Bemerkungen
Vollzeitpflege § 33 SGB VIII							
durchschnittliche monatliche Fallzahl im Jahr	277	279	286	280	283	3	einschl. Anpassung PKD-Kostenerstattungsfälle
durchschnittliche Verweildauer in Monaten	54,8	54,9	71,6				
Prognose zum 31.12. in €			5.001.248	4.806.500	6.041.500		
durchschnittlicher Aufwand je Fall je Hilfeart und Monat in €	974,41	1.102,18	1.457,24	1.430,51	1.781,11	351	und AU für Unfall- und Alterssicherung für Pflegeeltern
Betreutes Wohnen § 34 SGB VIII							
durchschnittliche monatliche Fallzahl im Jahr	7	7	9	7	7		im Plan und in Prognose keine getrennte Erfassung
durchschnittliche Verweildauer in Monaten	15,7	7,1	8,2				
Heimerziehung § 34 SGB VIII							
durchschnittliche monatliche Fallzahl im Jahr	370	346	338	354	342	-12	im Plan und in Prognose Gesamtfälle Heimerziehung und Bewo
durchschnittliche Verweildauer in Monaten	32,10	40,0	30,3				
Prognose zum 31.12. in €			24.378.422	25.547.700	24.958.000		
durchschnittlicher Aufwand je Fall je Hilfeart und Monat in €	4.917,13	5.186,34	6.010,46	6.014,05	6.081,38	67	im Plan und in Prognose keine Kostentrennung Heimerziehung und Bewo
Intensive soz.-päd. Einzelbetreuung ambulant § 35 SGB							
durchschnittliche monatliche Fallzahl im Jahr	0	0	0	0	0	0	
durchschnittliche Verweildauer in Monaten	0	0	0	0			geplante Betreuung 9 Monate prognostizierte Betreuung 4 Monate
durchschnittlicher Aufwand je Fall je Hilfeart und Monat in €	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	
Intensive soz.-päd. Einzelbetreuung stationär § 35 SGB							
durchschnittliche monatliche Fallzahl im Jahr	1	1	2	2	2	0	
durchschnittliche Verweildauer in Monaten	20,0	k.A.	9,1				geplante Betreuung 12 Monate
Prognose zum 31.12. in €			154.726	229.200	187.000		
durchschnittlicher Aufwand je Fall je Hilfeart und Monat in €	7.634,43	7.264,80	6.446,92	9.550,00	7.791,67	-1.758	z. Zt. 1 Fall - 2 Mon. + 2 Fälle - 10 Mon.

7.10 Öffentlicher Personennahverkehr

Produkt:
54710101 - Öffentlicher
Personennahverkehr
Organisationseinheit: Straßenverkehrsamt

Kennzahl	Ist 2021	Ist 2022	Ist 2023	Plan 2024	Prognose per 30. Juni 2024	Abweichung Prognose per 30. Juni 2024 zu Plan	Bemerkungen
Zuschuss je Fahrplankilometer (€ pro km)	1,13	1,38	1,36	1,58	1,52	-0,06	
Zuschuss je Beförderungsfall (€ pro Beförderungsfall)	1,07	1,30	1,28	1,35	1,57	0,22	

7.11 Bereitstellung und Unterhaltung von Verkehrsflächen bei Kreisstraßen

Anlage 3

Produkt:
54210101 - Bereitstellung und Unterhaltung
von Verkehrsflächen bei Kreisstraßen

Organisationseinheit: Amt für Straßenbau

Kennzahl	Ist 2021	Ist 2022	Ist 2023	Plan ³ 2024	Prognose per 30. Juni 2024	Abweichung Prognose per 30. Juni 2024 zu Plan	Bemerkungen
Neu- und Ausbaurkosten (Gesamtinvestitionen ¹ je km Kreisstraße ²) in €	13.506,72	9.900,19	20.595,18	59.642,59	30.235,14	-29.407,45	
Prüfung von Ingenieurbauwerken (Brücken und Stützwände)	43	72	40	40	25	-15	Umfangreiche Brückenprüfung u.a. Muldenbrücke Schlunzig

¹ Investitionsauszahlungen (Tiefbaumaßnahmen und Grunderwerb)

² Kreisstraßennetz 2021 gesamt 315,167 km (Stand 2021), 2022 gesamt 315,171 km (Stand 01.01.2023)

³ Planansatz mit Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren

7.12 Planerische und rechtliche Grundlagen der Abfallwirtschaft

Landkreis Zwickau
Dezernat Finanzen und Service
Amt für Finanzverwaltung, Kreiskasse

Anlage 3

Produkt:
53710101 - Planerische und rechtliche Grundlagen der
Abfallwirtschaft
53710106 - Öffentlich-rechtliche Abfallentsorgung
Landkreis Zwickau

Organisationseinheit:
Amt für Abfallwirtschaft

Kennzahl ³	Ist 2021	Ist 2022	Ist 2023	Plan 2024	Prognose per Juni 2024	Abweichung Prognose Juni 2024 zu Plan 2024	Bemerkungen
Aufwand der Einsammlung, Behandlung bzw. Verwertung wilder Ablagerungen in € pro Jahr	13.214	10.170	14.350	30.000	30.000	0	
Gesamterträge aus Abfallgebühren gemäß Abfallgebührensatzung (Grundgebühren und Leistungsgebühren nach Gebührentatbestand) in € pro Jahr	15.892.434	15.783.525	15.826.102	17.208.000	17.208.000	0	
Erlöse aus Verwertung PPK u.a. in €	2.598.649	3.562.169	1.555.648	1.598.400	1.300.000	-298.400	schwankende Preise
Interne Leistungsbeziehungen Erträge in €	61.343	63.331	65.400	65.400	65.400	0	
gebührenrelevanter Gesamtaufwand Abfallwirtschaft in €	16.789.108	16.726.141	17.600.646	18.626.000	19.388.800	762.800	AD Friedrichsgrüner Str. Haushaltsrest aus 2023; Rekultivierung Lohe - keine Rücklagenzufüh- rung mehr ^{1,2}
Personalkosten in €	1.046.508	1.036.108	1.114.881	1.224.200	1.173.300	-50.900	
Kostendeckungsgrad der Abfallgebühren in % - ohne Beachtung Sonderposten Gebührenüberschuss	104,02	109,27	93,22	95,07	90,33	-4,74	
Jahresergebnis Zuführung/Entnahme Sonderposten in €	716.809	1.656.393	-1.225.158	-973.500	-1.983.800	-1.010.300	

¹ Aufwendungen für die Rekultivierung der Deponie Lohe sind gemäß den Feststellungen des stRPA nicht gebührenrelevant,

² Aufwendungen für Sanierung AD Friedrichsgrüner Str. werden erneut als Haushaltsreste i. H.v. 809 TEuro übertragen

³ Die Daten entsprechen der doppischen Buchführung, Stand Juli 2024
es kommt zum Auseinanderfallen von Haushaltsrecht und Gebührenrecht